

Stadtwerke Leipzig GmbH Leipzig

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss sowie
der Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Tätigkeitsabschlüsse (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Unternehmens	2
1.1	Geschäftsmodell	2
1.2	Ziele und Strategien	3
2	Wirtschaftsbericht	5
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2	Geschäftsverlauf	7
2.3	Ertragslage	9
2.4	Finanzlage	11
2.5	Vermögenslage	12
2.6	Mitarbeiter und Beschäftigtenpolitik	13
2.7	Tätigkeitsabschlüsse	14
3	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	15
3.1	Risikobericht	15
3.1.1	Risikomanagementsystem	15
3.1.2	Regulatorische Risiken	15
3.1.3	Umfeld- und Branchenrisiken	16
3.1.4	Finanzwirtschaftliche Risiken	18
3.1.5	Sonstige Risiken	18
3.2	Chancenbericht	19
3.2.1	Regulatorische Chancen	19
3.2.2	Umfeld- und Branchenchancen	19
3.2.3	Finanzwirtschaftliche Chancen	20
3.2.4	Sonstige Chancen	21
3.3	Prognosebericht	21
4	Erklärung zur Unternehmensführung	23

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig (Stadtwerke), ist ein kommunales Energieversorgungsunternehmen, das als 100%iges Tochterunternehmen der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Leipzig (LVV), Strom, Erdgas, Fernwärme sowie Energiedienstleistungen bereitstellt. Entsprechend den unterschiedlichen Anforderungen und den daraus resultierenden Kundenbedürfnissen richten sich die Stadtwerke auf den Endkundenmarkt, die regulierten Märkte und den Systemmarkt aus. In diesen drei Märkten sind die Stadtwerke mit sieben Geschäftsfeldern aktiv.

Die Geschäftsfelder haben unterschiedliche Charakteristika und ergänzen sich in den Chancen und Risiken. Im Endkundenmarkt erfolgt die Marktbearbeitung der Produkte der Stadtwerke für die Medien Strom und Gas sowie ein Spektrum von Energiedienstleistungen in den Geschäftsfeldern Privat- und Gewerbekunden sowie Großkunden. Darüber hinaus umfasst der Endkundenmarkt das Geschäftsfeld Fernwärme, in dem neben dem Vertrieb von Wärmeprodukten die Leipziger Fernwärmeerzeugungsanlagen sowie das Fernwärmenetz abgebildet werden.

Im Systemmarkt erfolgt der Eigenhandel der Stadtwerke für die Commodities Strom, Gas sowie CO₂. Dieser Markt erfordert eine Risikoüberwachung in Echtzeit, Zugang zu diversen Handelsplattformen und Handelspartnern, die Abwicklung regulatorischer Anforderungen und verschiedenster täglicher Geschäftsprozesse sowie eine umfangreiche IT-Unterstützung. Daneben werden im Systemmarkt durch das Teilgeschäft Midstream für Großhandelskunden und Eigenerzeuger Erneuerbare Energien vermarktet, strukturiert und weiterverteilt sowie der Marktzugang gestellt.

Die regulierten Märkte umfassen die regulierten Strom-, Gas- und Telekommunikationsnetze (Breitbandkabel), die regulierte Erzeugung mit der Entwicklung und dem Betrieb erneuerbarer Energien-Anlagen. Darüber hinaus sind die Gdańskie Przedsiębiorstwo Energetyki Ciepłej Sp. z o.o., Gdańsk (GPEC) und ihre Tochterunternehmen mit dem Netzgeschäft für Fernwärme, den gasbefeueerten KWK-Anlagen zur Erzeugung von Wärme sowie Strom, Photovoltaik (PV) und weiteren energienahen Dienstleistungen für Kunden unter anderem in Gdańsk, Sopot, Tczew und Starogard Gdański dem regulierten Markt zugeordnet.

Die Stadtwerke werden in den Geschäftsfeldern vor allem von den Leipziger Tochterunternehmen Netz Leipzig GmbH, Leipzig (Netz Leipzig), LAS GmbH, Leipzig (LAS) sowie der polnischen Tochtergesellschaft GPEC, an der die Stadtwerke 82,86 % der Anteile halten, unterstützt.

Durch die Netz Leipzig erfolgt die Sicherstellung der Bereitschaft der Netzinfrastruktur für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung der Stadt Leipzig sowie der Ausbau und Betrieb eines Breitbandnetzes in Leipzig.

Von der LAS werden die vertrieblichen Aktivitäten sowie der Kundenservice der Stadtwerke für die Privat- und Gewerbekunden erbracht. Zusätzlich wird für Großkunden, Immobilienwirtschaft und Netzkunden die Abrechnung durchgeführt.

Die GPEC ist in den Bereichen Planung, Bau und Betrieb von Netzen und Anlagen zur Erzeugung, Verteilung, und Lieferung von Fernwärme an Endkunden tätig. Des Weiteren erzeugt und vertreibt die GPEC Gruppe Strom aus regenerativen Energien, vorwiegend aus Wasserkraftanlagen und aus PV-Anlagen, bietet Dienstleistungen im Bereich des Energie- und Facilitymanagements an und nutzt punktuell ihre Möglichkeiten bei der Umsetzung von Bauvorhaben im Wohnungs- und Gewerbeimmobiliensektor.

1.2 Ziele und Strategien

Die Stadtwerke als Teil der Leipziger Gruppe leisten mit dem Geschäftsfeld Energie einen wesentlichen Beitrag für die Lebensqualität der Menschen in Leipzig und der Region. In den Eckpunkten des energiepolitischen Zieldreiecks (Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie) gestalten die Stadtwerke die nachhaltige und sichere Energieversorgung in Leipzig. Dieses Zieldreieck wird durch die 3-D-Strategie der Stadtwerke erweitert: Dekarbonisierung, Diversifizierung und Digitalisierung setzen den strategischen Rahmen für die Stadtwerke.

Aufbauend auf den Eigentümerzielen haben die Stadtwerke ein strategisches Unternehmenskonzept erarbeitet. Dieses beschreibt die langfristige Aufstellung und die strukturellen Ressourcen der Stadtwerke auf Basis der Ziele des Eigentümers. Im Rahmen des Strategieprozesses 2024 erfolgte die Definition gemeinsamer strategischer Leitplanken für alle Geschäftsfelder, welche die Schwerpunkte zur Weiterentwicklung des Unternehmens in den nächsten Jahren setzen. Der nächste Strategieprozess ist für das Jahr 2026 geplant.

Mit diesen strategischen Leitplanken werden die Schwerpunkte zur Weiterentwicklung des Unternehmens in den kommenden Jahren gesetzt. Diese sind als strategische Maßnahmen in den Geschäftsfeldern formuliert und nachfolgend kompakt dargestellt.

Sicherung Hauptgeschäftssäulen

Die Hauptgeschäftssäulen tragen durch die stabilen Ergebnisse dazu bei, das Wachstum zu finanzieren. Daher gilt es hier, die Hauptgeschäftssäulen strategisch weiterzuentwickeln. Dabei liegt der Fokus auf folgenden Maßnahmen:

- Transformation der Fernwärme umsetzen
- Netzkonzessionen Leipzig verteidigen und effizient bewirtschaften
- GPEC halten und entwickeln

Wachstumsfelder in den Märkten

Durch ein gesichertes Ergebnis in den Hauptgeschäftssäulen können die Stadtwerke die Wachstumsstrategie umsetzen und sich dabei auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

- Marktbearbeitung sowohl für Privat- und Gewerbekunden als auch für Großkunden ausbauen
- Moderate Entwicklung von wirtschaftlichen Wind- und Photovoltaik-Projekten sowie
- Smart Grid + X weiterentwickeln

Strategische Perspektiven

In Ergänzung zur Strategie des Kerngeschäftes ist es auch Teil der Weiterentwicklung der Stadtwerke, strategische Perspektiven zu prüfen und für die Ausweitung in neue Geschäftsfelder weiterzuentwickeln. Dabei liegt der Fokus auf folgenden Maßnahmen:

- Technologien der Sektorenkopplung sowie
- digitale und innovative Produkte

Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit

Aus eigenem Antrieb, im Interesse unserer Kunden, aber auch unter Beachtung der durch den Stadtrat verabschiedeten Klimaschutzziele, engagieren sich die Stadtwerke für den Klimaschutz und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Im Unternehmensleitbild ist die Mitverantwortung für die Umwelt fest verankert. Die Stadt Leipzig bekennt sich seit 2017 ausdrücklich zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und die Stadtwerke fördern die Umsetzung dieser Ziele. Insbesondere im Transformationsbereich Energieeffizienz und Klimaschutz sehen die Stadtwerke einen großen Hebel, um die Treibhausgasneutralität Deutschlands bis 2045 umzusetzen. Im Frühjahr 2022 wurde der erste Nachhaltigkeitsbericht der Leipziger Gruppe veröffentlicht, der seitdem jährlich erscheint. Die aktuelle Nachhaltigkeitserklärung (der Bericht für das Geschäftsjahr 2024) ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Berichterstattung in Richtung Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Sie umfasst erstmals den Kreis der Unternehmen, die in den Konzernabschluss der LVV, einbezogen werden. Es wird daher weitestgehend auf Vorjahreswerte verzichtet. Dieser Bericht ergänzt die finanzielle Berichterstattung. Der Nachhaltigkeitsatlas berichtet zudem über ausgewählte aktuelle und zukünftige nachhaltige Maßnahmen der Stadtwerke. Wesentliche Handlungsfelder sind:

- Klimaneutrale Daseinsvorsorge
- Bedürfnisorientierte Lösungen und Produkte
- Zukunftsorientierte Technik und Infrastruktur
- Zuverlässige Partnerschaften
- Kompetente Mitarbeiter
- Regionales Engagement

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 gemäß den vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamtes einen preisbedingten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 0,2 %. Die Entwicklung des BIP war geprägt von steigenden privaten und öffentlichen Konsumausgaben, welchen die andauernde Investitionsschwäche sowie der negative Wachstumsbeitrag des Außenhandels entgegenstanden. Für das Jahr 2026 prognostiziert die Bundesregierung ein reales Wirtschaftswachstum von 1,0 %. Die konjunkturelle Erholung soll vor allem durch binnenwirtschaftliche Impulse sowie wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen der Bundesregierung unterstützt werden.¹

Europäische Rahmenbedingungen

Mit dem von der EU-Kommission veröffentlichten Wettbewerbskompass wurde der politische Kurs für die Jahre 2025 bis 2029 festgelegt. Ziel ist die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit durch Investitionen in Zukunftstechnologien, die Senkung von Energiepreisen sowie die Vereinfachung der Nachhaltigkeitsregulierung. Erste rechtliche Umsetzungsmaßnahmen erfolgten in Form eines Omnibus-Gesetzes, das die Berichtspflichten in der EU-Taxonomie und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vereinfachen soll. Zugleich wurden Fristverlängerungen für CSRD- und Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)-Berichtspflichten beschlossen, wodurch große Unternehmen erst ab dem Berichtsjahr 2027 betroffen sind.

Im Bereich der Versorgungssicherheit bleibt die Verlängerung der EU-Gasspeicherverordnung ein Streitpunkt, da verpflichtende Mindestfüllstände weiterhin Marktverzerrungen auslösen können. Weitreichend wurde der Bidding Zone Review (BZR) diskutiert: Der Vorschlag zur Aufteilung Deutschlands in fünf Strompreiszonen stieß auf breite Kritik, da Marktliquidität und regionale Wertschöpfung für erneuerbare Anlagen gefährdet wären. Ebenfalls von Bedeutung ist der Kommissionsvorschlag eines neuen EU-Klimaziels für 2040, welches eine 90 % Emissionsminderung gegenüber dem Jahr 1990 vorsieht – ein Ziel, das erhebliche Anpassungen im europäischen Emissionshandel nach sich ziehen würde und zunächst keine Mehrheit im Europäischen Rat fand.

Nationale Rahmenbedingungen

Auf nationaler Ebene prägte das Gesetzgebungspaket Energierechtsanpassung den Jahresbeginn. Die Änderungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) verlängern Übergangsfristen und sichern laufenden Projekten Planungssicherheit bis 2030. Parallel wurden Anpassungen im Emissionshandelsrecht (TEHG, BEHG) umgesetzt, um den Übergang in das Europäische Emissionshandelssystem 2 (ETS II) für Gebäude und Verkehr einzuleiten.

Mit der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden neue Regelungen zur Flexibilisierung von Stromerzeugungsanlagen geschaffen, um Netzüberlastungen zu vermeiden. Gleichzeitig startete die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Konsultation zur Neuordnung von Netzentgelten und zur Abschmelzung der vermiedenen Netznutzungsentgelte, welche aufgrund drohender Erlöseinbußen auf deutliche Kritik der Branche stieß.

In der im April beschlossenen Koalitionsvereinbarung für die 21. Legislaturperiode wurden Versorgungssicherheit, Systemeffizienz und der Aufbau gesicherter Leistung in den Mittelpunkt gestellt. Neben dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 wurde der Bau von bis zu 20 GW Gaskraftwerkskapazität bis zum Jahr

¹ Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) - Jahreswirtschaftsbericht 2025

2030 festgeschrieben, verbunden mit der Perspektive eines Kapazitätsmechanismus und einer grundlegenden KWKG-Novelle. Die Förderung erneuerbarer Energien soll künftig wesentlich stärker an Netzdienlichkeit und Markteffizienz ausgerichtet werden.

Neue Entwicklungen im Geothermie-Beschleunigungsgesetz (GeoBG) und im Bereich der EnWG-Novelle zeichnen zudem den politischen Willen zu schnelleren Genehmigungen und einer höheren Einstufung von Energiespeichern- und Netzinfrastruktur als „überragendes öffentliches Interesse“ nach.

Ausblick

Im Jahr 2026 rücken vor allem Strommarktdesign, Wärmewende und Netzentgelte in den energiepolitischen Fokus. Auf europäischer Ebene steht die weitere Umsetzung des Wettbewerbskurses im Mittelpunkt, um die Energieversorgung bezahlbar und versorgungssicher auszugestalten. In Deutschland sind unter anderem eine Reform der Förderung Erneuerbarer Energien sowie neue Regeln für Gebäude und Wärmeversorgung vorgesehen. Zudem sollen Netzentgelte und Kapazitätsmechanismen in dem Maße weiterentwickelt werden, dass Versorgungssicherheit und Systemeffizienz langfristig Schwerpunkte der kommenden energiepolitischen Entscheidungsfindung bilden.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf blieb gesamthaft unter den Erwartungen. Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich im Geschäftsverlauf wie folgt dar:

Kennzahlen	in Mio. EUR			
	2025	2024	Veränderung absolut	Prognose 2025
Umsatzerlöse	1.630,3	1.981,6	-351,3	2.238,5
Operatives Ergebnis (EBIT)	107,1	116,1	-9,0	122,3
Ergebnis vor Gewinnabführung	93,5	102,8	-9,3	98,8
Investitionen	131,8	145,8	-14,0	267,5

Die Stadtwerke haben für das Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis von 93,5 Mio. EUR erwirtschaftet, welches um 5,3 Mio. EUR unter der im Rahmen des Wirtschaftsplans getroffenen Prognose von 98,8 Mio. EUR liegt. Dies ist im Wesentlichen auf ein deutlich niedrigeres Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zurückzuführen, welchem verringerte Abschreibungen sowie ein höheres Zinsergebnis entgegenwirken. Entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gesellschafter wird das Ergebnis vor Gewinnabführung der Stadtwerke in voller Höhe an die LVV abgeführt.

Das Ergebnis vor Gewinnabführung von 93,5 Mio. EUR verringerte sich im Vergleich zum **Vorjahreszeitraum** um 9,0 %. Negativ wirkten geringere sonstige betriebliche Erträge sowie gestiegene Personalaufwendungen, welche die verbesserte Rohmarge und das höhere Beteiligungsergebnis übersteigen. Die Höhe der sonstigen betrieblichen Erträge im vergangenen Jahr war durch Sondereffekte geprägt und spiegelt nunmehr ein normales Niveau wider. Die deutlich unter dem Vorjahr liegenden Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den preisbedingten Entwicklungen im System- und Endkundenmarkt.

Die im Geschäftsjahr 2025 getätigten **Investitionen** von 131,8 Mio. EUR entfallen mit 128,8 Mio. EUR auf Investitionen in das Sachanlagevermögen. Diese umfassen vor allem Investitionen in den Ersatz- und die Erweiterungen für das Strom-, Gas- und Fernwärmenetz sowie in dezentrale Erzeugungsanlagen. Die Abweichung zur Prognose resultiert im Wesentlichen aus deutlichen Verschiebungen im Bauablauf sowie der damit zusammenhängenden verzögerten Weiterverrechnung der Investitionen von Netz Leipzig an die Stadtwerke. Darüber hinaus wirken Verschiebungen von Fertigstellungs- und Zahlungsterminen in das Folgejahr.

Die Biomasse(heiz)kraftwerke in Piesteritz und Bischofferode wurden aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen zu Beginn des Jahres 2026 außer Betrieb genommen.

Die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennzahlen. Als wichtige nicht-finanzielle Leistungsindikatoren dienen entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz für das operative Geschäft vor allem die Absatz- und Erzeugungsmengen. Darüber hinaus spielen die Mitarbeiterzahlen eine wichtige Rolle.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2025	2024	Veränderung absolut	Prognose 2025
Absatzmenge Strom	GWh	929	1.116	-187	1.048
Absatzmenge Gas	GWh	1.060	1.048	12	1.290
Absatzmenge Fernwärme	GWh	1.390	1.286	104	1.394
Stromerzeugung	GWh	1.087	961	126	1.354
Fernwärmeerzeugung	GWh	1.101	1.098	3	1.285
Mitarbeiter	VZK*	749	727	22	762

* Vollzeitkapazitäten (ohne Auszubildende)

Im Berichtsjahr 2025 belief sich der Stromabsatz auf 929 Gigawattstunden (GWh) und liegt damit 11,4 % unter der im Rahmen des Wirtschaftsplanes getroffenen Prognose von 1.048 GWh. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Absatz um 16,8 % zurückgegangen.

Die Gradtagszahl (GT) betrug im laufenden Geschäftsjahr 3.149 und weist eine Zunahme um 367 GT gegenüber dem Vorjahreswert sowie eine Verringerung um 21 GT gegenüber der Prognose auf. Dieser Sachverhalt führt zu witterungsbedingt gestiegenen Absatzmengen für Gas (1.060 GWh) und Fernwärme (1.390 GWh) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Stromerzeugung der Eigenerzeugungsanlagen der Stadtwerke ist im Vergleich zum Vorjahr auf 1.087 GWh gestiegen. Die Abweichung gegenüber der Prognose um 267 GWh begründet sich im Wesentlichen aus der ungeplanten Nichtverfügbarkeit der Biomasseheizkraftwerke in Bischofferode und Piesteritz sowie in der Verschiebung der Fernwärmebezugsquellen, welche zu einem Mindereinsatz eigener Erzeugungsanlagen führte.

Die Fernwärmeerzeugung lag im Jahr 2025 auf dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Durch energiewirtschaftliche Einsatzoptimierung der Fernwärmebezugsquellen schwankt die Wärmeerzeugung bei konstantem Endkundenabsatz entsprechend der Marktpreise.

Im Berichtsjahr lag der Personalbestand bei durchschnittlich 749 VZK und steigt damit um 22 VZK gegenüber dem Vorjahr. Durch erfolgreiche Personalrekrutierung im kaufmännischen- und technischen Bereich reagieren die Stadtwerke auf den zusätzlichen Personalbedarf. Um eine bessere Vergleichbarkeit im Zeitablauf zu gewährleisten, wird die Zahl der Mitarbeitenden in Vollzeitkapazitäten (VZK) umgerechnet. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende werden dabei entsprechend ihrem Anteil an der regulären Jahresarbeitszeit berücksichtigt.

2.3 Ertragslage

Ertragslage		in Mio. EUR	
	2025	2024	Veränderung absolut
Umsatzerlöse	1.630,3	1.981,6	-351,3
Bestandsveränderungen	0,3	0,1	0,2
Aktiviertete Eigenleistungen	1,6	1,4	0,2
Materialaufwendungen	-1.271,0	-1.636,7	365,7
Sonstige betriebliche Erträge	18,8	46,6	-27,8
Personalaufwendungen	-72,0	-63,0	-9,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-132,0	-134,7	2,7
Abschreibungen	-80,8	-82,7	1,9
Finanzergebnis	-1,2	-9,4	8,2
Ergebnis nach Steuern	94,0	103,2	-9,2
Sonstige Steuern	-0,5	-0,4	-0,1
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-93,5	-102,8	9,3
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Die Stadtwerke realisierten im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 93,5 Mio. EUR und liegen damit um 9,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen verringerten sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Da sich die Materialaufwendungen im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportional verringerten, führt diese Entwicklung zu einem Anstieg der Rohmarge.

Nachfolgend werden die Entwicklungen anhand der in Kapitel 1.1 Geschäftsmodell vorgestellten Geschäftsfelder dargestellt, nach denen die Stadtwerke die Geschäftstätigkeit ausrichten.

Der Systemmarkt beeinflusst die Höhe der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen maßgeblich. Im Systemmarkt stehen mengenbedingt geringere Umsatzerlöse (181,2 Mio. EUR) geminderten Aufwendungen für Energiebezug aus Strom und Gas (181,9 Mio. EUR) gegenüber, sodass sich die Aufwendungen aus dem Einkauf von Strom und Gas im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportional verringerten. Weiterhin führten gestiegene sonstige betriebliche Erträge, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen sowie geminderte sonstige betriebliche Aufwendungen zu einer Erhöhung des Ergebnisses im Systemmarkt um 3,5 Mio. EUR.

Im Endkundenmarkt der Privat- und Gewerbekunden Strom wirken um 5,6 Mio. EUR mengen- und preisbedingt geringere Umsatzerlöse. Bei steigenden Absatzmengen wirken im Gas ebenso preisbedingt geringere Umsatzerlöse von 1,7 Mio. EUR. Da sich die Materialaufwendungen im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportional verringerten, führt diese Entwicklung zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Mio. EUR im Endkundenmarkt der Privat- und Gewerbekunden.

Im Endkundenmarkt Großkunden verringerten sich sowohl die Umsatzerlöse um 68,7 Mio. EUR als auch die Materialaufwendungen um 73,4 Mio. EUR. Zusätzlich wirkten geringere sonstige betriebliche Erträge, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen, gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung führt zu einem Rückgang des Betriebsergebnisses um 3,8 Mio. EUR gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

In der Fernwärme sind vorwiegend witterungsbedingt leicht steigende Absatzmengen zu verzeichnen. Dennoch nahmen die Umsatzerlöse gesamthaft über Vertrieb, Erzeugung und Netze betrachtet gegenüber dem

Vorjahr um 114,0 Mio. EUR ab. Dem entgegen wirkten um 96,9 Mio. EUR verringerte Materialaufwendungen. Insgesamt führt diese Entwicklung zu einem Rückgang des Betriebsergebnisses im Geschäftsfeld Fernwärme von 25,9 Mio. EUR.

Im Regulierten Markt Netze wirkten um 12,4 Mio. EUR höhere Umsatzerlöse sowie ein um 5,9 Mio. EUR verbessertes Beteiligungsergebnis. Die Zunahme der Umsatzerlöse resultiert vorwiegend aus dem Anstieg der Umsatzerlöse aus Pacht und Miete.

Im Regulierten Markt Erzeugung erzielte der Anlageneinsatz um 5,0 Mio. EUR höhere Umsatzerlöse, welchen um 13,0 Mio. EUR höhere Materialaufwendungen gegenüberstehen. Weiterhin wirkten um 5,7 Mio. EUR höhere Personalaufwendungen, sodass sich das betriebliche Ergebnis des Regulierten Marktes Erzeugung im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 Mio. EUR verringerte.

Die Zunahme der Personalaufwendungen um 9,0 Mio. EUR ist auf Vergütungsanpassungen der Tarifgruppe Energie des Arbeitgeberverbandes energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU), die gestiegene Mitarbeiterzahl sowie auf Sozialplanmaßnahmen entsprechend einer Betriebsvereinbarung zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** ist gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 8,2 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist ein verbessertes Beteiligungsergebnis, welches das verminderte Zinsergebnis deutlich übersteigt. Im Beteiligungsergebnis, welches um 8,4 Mio. EUR zunahm, wirkten hauptsächlich die mit den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge. Die Netz Leipzig beendete das Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven Ergebnis vor Gewinnabführung von 1,2 Mio. EUR (Vj.: Aufwand aus Verlustübernahme 3,1 Mio. EUR), welches im Regulierten Markt Netze wirkt. Die LAS weist ein positives Ergebnis vor Gewinnabführung von 0,2 Mio. EUR (Vj.: Aufwand aus Verlustübernahme 0,2 Mio. EUR) und beeinflusst damit die Ergebnisse des Endkunden- und des Regulierten Marktes. Weiterhin wirkten im Endkundenmarkt Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 0,4 Mio. EUR, welches sich aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Leipziger Kommunale Energieeffizienz GmbH (Vj.: 0,5 Mio. EUR) ergibt. Darüber hinaus weisen die Stadtwerke Aufwendungen aus Verlustübernahme von 0,2 Mio. EUR (Vj.: Aufwand aus Verlustübernahme 0,9 Mio. EUR) aus, welche sich aus den Ergebnisabführungsvertrag mit der Brillant Energie GmbH ergeben. Des Weiteren haben die Stadtwerke Erträge aus Beteiligungen von 9,8 Mio. EUR (Vj.: 7,8 Mio. EUR) vereinnahmt, welche überwiegend durch die GPEC im Regulierten Markt generiert wurden.

Die Verminderung des Zinsergebnisses um 0,2 Mio. EUR gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum resultiert insbesondere aus gestiegenen Zinsaufwendungen für Darlehen.

2.4 Finanzlage

Im Rahmen der Kapitalflussrechnung weisen die Stadtwerke zum 31. Dezember 2025 einen Finanzmittelbestand von 25,0 Mio. EUR basierend auf Guthaben bei Kreditinstituten aus. Im Vergleich zum Beginn des Geschäftsjahres hat sich dieser um 5,0 Mio. EUR erhöht.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes und die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgend zusammengefassten Kapitalflussrechnung nach dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 dargestellt.

Finanzlage		in Mio. EUR	
	2025	2024	Veränderung absolut
Mittelzufluss aus Unternehmenstätigkeit	192,9	185,7	7,2
Veränderung des Working Capitals	13,2	47,3	-34,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	203,1	233,0	-29,9
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-120,5	-117,4	-3,1
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-77,6	-130,6	53,0
Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand	5,0	-15,0	-15,0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	20,0	35,0	-15,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	25,0	20,0	5,0

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit 29,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Dies resultiert insbesondere aus der Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten, der Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen sowie der Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit umfasst überwiegend Investitionen in das Anlagevermögen, insbesondere in die Nutzung industrieller Abwärme sowie den Ausbau des Fernwärmenetzes einschließlich der Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Bereich regulierte Netze. Weiterhin wirken erhaltene Zinsen und Dividenden von 7,4 Mio. EUR.

Im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit sind vorwiegend die unterjährige Gewinnabführung an den Gesellschafter von 74,1 Mio. EUR, Tilgungen von Darlehen über 54,9 Mio. EUR sowie gezahlte Zinsen über 15,3 Mio. EUR berücksichtigt. Zudem erfolgte im laufenden Geschäftsjahr die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen über 119,7 Mio. EUR.

Die Liquidität war im gesamten Geschäftsjahr gesichert. Die Finanzierung erfolgt über die operative Geschäftstätigkeit, die Einbindung in den Cash Pool des Gesellschafters sowie über Darlehen. Zum Bilanzstichtag stehen nicht genutzte Kreditlinien von 20,0 Mio. EUR zur Verfügung.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme von 1.300,8 Mio. EUR verringerte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 26,2 Mio. EUR. Die Vermögensstruktur wird vor allem von langfristigen Vermögenswerten, hauptsächlich dem Sach- und Finanzanlagevermögen, geprägt.

Vermögenslage		in Mio. EUR	
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung absolut
Aktiva			
Anlagevermögen	984,9	935,4	49,5
Langfristige Vermögenswerte	984,9	935,4	49,5
Vorräte	51,1	55,2	-4,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81,9	169,3	-87,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81,5	85,0	-3,5
davon: Cash Pool	50,0	32,0	18,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,3	0,5	-0,2
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	75,4	58,9	16,5
Liquide Mittel	25,0	20,0	5,0
Kurzfristige Vermögenswerte	315,2	388,9	-73,7
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	2,7	-2,0
	1.300,8	1.327,0	-26,2
Passiva			
Eigenkapital	260,6	260,6	0,0
Sonderposten	92,6	75,4	17,2
Langfristige Rückstellungen	68,3	68,2	0,1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	544,2	494,1	50,0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	612,5	562,3	50,1
Kurzfristige Rückstellungen	107,9	125,2	-17,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7,7	7,1	0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58,8	83,8	-25,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142,1	130,2	11,9
davon: Cash Pool	35,1	37,5	-2,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,5	0,2	0,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18,1	82,1	-64,0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	335,1	428,6	-93,6
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,1	0,0
	1.300,8	1.327,0	-26,2

Die auf der Aktivseite erfassten langfristigen Vermögenswerte weisen branchenüblich ein hohes Anlagevermögen aus, das vorwiegend die Strom-, Gas- und Fernwärmenetze sowie Erzeugungsanlagen abbildet. Im Vorjahresvergleich ist der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme auf 75,7 % (Vj.: 70,5%) gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Erhöhung des Sachanlagevermögens um 49,7 Mio. EUR durch höhere geleistete Anzahlungen auf das Sachanlagevermögen sowie die Erhöhung des Bestandes an Anlagen im Bau. Die im Geschäftsjahr 2025 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen von 128,8 Mio. EUR (Vj.: 95,0 Mio. EUR) lagen über den Abschreibungen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zum 31. Dezember 2025 mit 5,6 Mio. EUR (Vj.: 6,4 Mio. EUR) bilanziert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte, welche überwiegend das Umlaufvermögen betreffen, nahmen um 19,0 % ab. Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 51,6 %, der Vorräte um 7,5 % sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 4,2 %. Gegenläufig

wirkten höhere sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände um 28,0 % sowie der Anstieg der liquiden Mittel um 25,0 %. Der Bestand liquider Mittel betrifft Bankguthaben.

Die Rentabilität des Eigenkapitals beträgt 35,9 % (Vj.: 39,4 %). Der Rückgang begründet sich durch das um 9,3 Mio. EUR verminderte Ergebnis vor Gewinnabführung und das unverändert gebliebene Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote bleibt infolge der leicht verringerten Bilanzsumme annähernd auf dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes (20,0 %, Vj.: 19,6 %).

Die Verringerung der kurzfristigen Rückstellungen zum Vorjahresstichtag ist durch Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Energie und Netz sowie ausstehende Rechnungen geprägt. Die langfristigen Rückstellungen weisen eine Erhöhung auf, welche insbesondere Rückbauverpflichtungen betreffen.

Die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist durch die Neuaufnahme von Darlehen und planmäßige Tilgungen gekennzeichnet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Gesellschafterdarlehen von 119,7 Mio. EUR aufgenommen.

2.6 Mitarbeiter und Beschäftigtenpolitik

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigten die Stadtwerke 819 Mitarbeiter.

Im Jahr 2025 setzte die Leipziger Stadtwerke-Gruppe weiterhin auf eine vorausschauende und zukunftsorientierte Personalpolitik. Die Ausrichtung der Personalstrategie an den strategischen Zielen des Unternehmens bildete dabei die zentrale Grundlage für Handlungsfelder wie Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung. Damit kam, auch vor dem Hintergrund der kommunalen Verantwortung sowie der fortschreitenden Transformation der Energieversorgung, der Sicherung von Fachkräften und Kompetenzen eine besondere Bedeutung zu.

Dazu wurde die Weiterentwicklung der Personalplanung als zentrale Datengrundlage zur Sicherstellung der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens forciert. Qualitative Aspekte der Personalplanung wurden operativ in den Funktionen Recruiting und Weiterbildungsplanung verankert. Gleichzeitig wurde der Wissenstransfer, insbesondere im Rahmen von Nachfolgeregelungen, weiter systematisiert, um kritisches Know-how dauerhaft im Unternehmen zu sichern. Die Leipziger Stadtwerke-Gruppe wird in der Region nach eigener Einschätzung weiterhin als attraktiver, verlässlicher und krisensicherer Arbeitgeber wahrgenommen. Dies dokumentieren insbesondere konstant hohe Bewerberzahlen von mehr als 6.000 sowie eine unverändert niedrige Fluktuationsquote von 2,6 %. Diese positive Positionierung bildet aus Sicht der Leipziger Stadtwerke-Gruppe eine wesentliche Grundlage, um auch künftig den steigenden Anforderungen – insbesondere bei der Rekrutierung hochspezialisierter Fachkräfte in Engpassbereichen – erfolgreich zu begegnen. Darüber hinaus erfolgten die Untersuchung und Bewertung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in der Unternehmensgruppe. Auf dieser Basis wurden potenzielle Handlungsfelder identifiziert und erste Umsetzungsansätze, wie Gleichstellung in Führung erarbeitet sowie das Frauennetzwerk „EnerSHE“ gegründet.

Im Bereich der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz bildet der ganzheitliche Präventionsansatz die Basis für das unternehmerische Handeln. Die Einhaltung der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen an die Einrichtung der Arbeitsplätze und Anlagen wird mit dem Instrument der Gefährdungsbeurteilungen überwacht. Zur Erhaltung und kontinuierlichen Verbesserung des erreichten Sicherheitsniveaus wird auf eine gezielte Weiterbildung, den aktiven Wissenstransfer an die Mitarbeitenden gesetzt. Die Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle pro 1.000 Beschäftigte lag im Jahr 2025 bei den

Stadtwerken bei 9,8 ‰ und damit erneut unter der Durchschnittsquote der beim gesetzlichen Unfallversicherer gemeldeten Arbeitsunfälle von 11,5 ‰ für das Jahr 2024.

2.7 Tätigkeitsabschlüsse

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen zum 31. Dezember 2025 erfüllen die Stadtwerke, die Berichtspflicht nach § 6b EnWG. Die Geschäftsfelder umfassen die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung und der Gasverteilung sowie andere Tätigkeiten innerhalb beziehungsweise außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Die Grundlage für die Zuordnung sämtlicher Geschäftsvorfälle zu den Tätigkeiten bilden tätigkeitsbezogene Zusatzkontierungen, die allen Buchungen mitgegeben werden.

Gemessen am Gesamtumsatz des Unternehmens von 1.630.273 TEUR weisen die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung (50.432 TEUR) und Gasverteilung (27.662 TEUR) im Berichtsjahr einen vergleichsweise geringen Umsatz aus.

Das Ergebnis der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung der Stadtwerke wird von Umsatzerlösen aus der Verpachtung des Stromnetzes an die Netz Leipzig, den Erlösen aus der Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, die zum Betrieb des Stromnetzes erforderlich sind und Erlösen aus Weiterverrechnung der Konzessionsabgabe bestimmt. Diesen Posten stehen sonstige betriebliche Aufwendungen, hauptsächlich die Konzessionsabgabe, Anschlusskostenbeiträge sowie Abschreibungen auf Sachanlagen gegenüber. Die Elektrizitätsverteilung weist für das Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von 11.187 TEUR (Vj.: 5.254 TEUR) auf. Die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung beträgt 162.824 TEUR (Vj.: 173.245 TEUR). Dies entspricht 12,5 % (Vj.: 13,1 %) der Bilanzsumme der Stadtwerke. Das Anlagevermögen sank im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 6.557 TEUR auf 161.431 TEUR. Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verringerte sich um 3.864 TEUR auf 1.393 TEUR. Innerhalb der Passiva verringerte sich das zugeordnete Eigenkapital von 58.037 TEUR auf 42.876 TEUR. Die Verbindlichkeiten stiegen von 79.375 TEUR auf 80.632 TEUR.

Im Ergebnis der Tätigkeit Gasverteilung sind Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes an die Netz Leipzig, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, die zum Betrieb des Gasnetzes erforderlich sind und Erlöse aus der Weiterverrechnung der Konzessionsabgabe an die Netz Leipzig enthalten. Diesen Posten stehen im Wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen, Aufwendungen aus Konzessionsabgabe sowie Anschlusskostenbeiträge in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung realisierte im Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von 5.854 TEUR (Vj.: negatives Ergebnis nach Steuern 1.785 TEUR). Die Bilanzsumme der Tätigkeit Gasverteilung steuert mit 91.847 TEUR (Vj.: 106.630 TEUR) einen Anteil von 7,1 % (Vj.: 8,0 %) zur Bilanzsumme der Stadtwerke bei. Das Anlagevermögen sank im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 13.844 TEUR auf 91.518 TEUR. Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen verringerte sich um 940 TEUR auf 329 TEUR. Innerhalb der Passiva sank das zugeordnete Eigenkapital von 27.051 TEUR auf 6.422 TEUR. Die Verbindlichkeiten stiegen von 65.583 TEUR auf 72.179 TEUR.

3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

Die Stadtwerke Leipzig begegnen unternehmensweiten Risiken durch den Einsatz eines Risikomanagementsystems, welches die aus Sicht der Stadtwerke bestehenden Risiken im regulatorischen, branchenspezifischen und finanzwirtschaftlichen Umfeld umfasst. Die Relevanz für das Fortbestehen beziehungsweise für die Ergebniswirkung der genannten Risiken ist jeweils abhängig vom Ausmaß der äußeren Einflüsse. Risiken, die den Fortbestand der Stadtwerke gefährden könnten, beziehungsweise wesentlich vom Vorjahr abweichen, sind nicht erkennbar.

3.1.1 Risikomanagementsystem

Die Stadtwerke verfügen über ein Risikomanagementsystem zur kontinuierlichen Identifikation und Verfolgung unternehmensweiter Risiken, dessen Prozesse und Strukturen das gesamte Unternehmen abdecken und auf die Geschäftsführung als Empfänger verdichteter Informationen ausgerichtet ist.

Das Risikoportfolio der Unternehmensgruppe enthält alle identifizierten Risiken und wird in der jährlichen Risikoinventur überprüft und aktualisiert. Dies umfasst unter anderem die Klassifizierung der Risiken auf Basis der möglichen Schadenshöhe und unter Berücksichtigung risikosteuernder Maßnahmen sowie der Gewichtung mit der Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus wird die Ausprägung der Risikolimitierung auf der Grundlage einheitlich vorgegebener Ermittlungsschritte zur Ableitung risikospezifischer Frühwarnindikatoren und Messverfahren berücksichtigt.

Die Überwachung der im Risikoportfolio registrierten Risiken erfolgt im Risikoreporting. Berichtsgegenstand und -frequenz richten sich nach den analysebezogenen Vorgaben des Risikoportfolios. Ausgehend von den Risikospezialisten wird die Information an die Geschäftsführung der Stadtwerke sowie an die LVV in aggregierter Form berichtet.

Die Stadtwerke haben regelmäßig tagende Gremien zur Risikosteuerung installiert. Der Corporate Risk Management-Risikoausschuss der Unternehmensgruppe der Stadtwerke tagt mindestens einmal jährlich. Seine Aufgabe ist die Beschlussfassung und Entscheidung über die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Unternehmensgruppe sowie über Inhalte und Fragen, welche die Mehrheit der Organisationsbereiche betreffen, vor allem auch die Vorbereitung und Schwerpunktsetzung der jährlichen Risikoinventur.

Das Risikokomitee als Instrument der Marktsteuerung hat die Aufgabe, die Umsetzung der vorgegebenen Strategie und Risikopolitik im Systemmarkt und in der Wertschöpfungskette sicherzustellen.

3.1.2 Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken ergeben sich aus den Vorgaben des EnWG, sowie den Festlegungen und Bescheiden der Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden, die den bisherigen regulatorischen Rahmen ablösen. Der Regulierungsrahmen und die Methode der Anreizregulierung (RAMEN)-Festlegungen der Bundesnetzagentur verkürzen die Regulierungsperioden zukünftig von fünf auf drei Jahre. Dies erhöht das Risiko für den Strom- und Gasnetzbetrieb, da zukünftig zum einen regulatorische Ineffizienzen schneller abgebaut werden müssen und Effizienzgewinne schneller abgeschöpft werden. Zum anderen ergeben sich Risiken durch eine mögliche höhere Frequenz regulatorischer Eingriffe. Durch die Einführung des Weighted Average Cost of Capital (WACC) zur Kapitalverzinsung werden Kapitalmarktrisiken einseitig auf die

Netzbetreiber verlagert. Überdies können sich weitere Risiken aus neuen, zum Zeitpunkt der Basisjahre für die Entgeltgenehmigungen nicht bekannten Aufgaben und damit verbundenen Kosten ergeben.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus dem Umbau der Wärmeversorgung hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Im Zuge des Umbaus wird es voraussichtlich Anpassungen im Gasnetz geben, was zu neuen Kostenstrukturen führen wird. Ob Transformationskosten und Stilllegungsaufwendungen und Ähnliches adäquat in den zu genehmigenden Netzkosten abgebildet werden können, wird sich erst im Zeitverlauf zeigen.

3.1.3 Umfeld- und Branchenrisiken

Umfeld- und Branchenrisiken sind hauptsächlich in der Beurteilung der Veränderungen im wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Umfeld sowie in den Reaktionen darauf zu finden.

Im energiepolitischen Umfeld können sich insbesondere aus kurzfristigen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen leistungswirtschaftliche Risiken ergeben.

Diesen Risiken wird mit systematischen Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen entgegengewirkt.

Im Systemmarkt führt die Volatilität der Marktpreise für Strom, Gas und Emissionsrechte zu allgemeinen Risiken aus Handelsgeschäften. Sich ändernde Marktpreise führen bei Preissteigerungen zu einem signifikanten Anstieg der Volatilität aus den an der Börse zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen für abgeschlossenen Kauf- und Verkaufsgeschäfte und einem daraus resultierenden kurzfristigen Liquiditätsfluss. Hier wirkt der stetig wachsende Einfluss der erneuerbaren Energien in der Preisbildung. Ferner sind die systemisch bedingt hohen Anforderungen an das Bilanzkreismanagement und die Stellung von Sicherheiten an den verschiedenen Handelsplätzen zu berücksichtigen. Zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfes stehen die Ressourcen aus der Einbindung in den Cash Pool des Gesellschafters zur Verfügung.

Dem Marktpreisrisiko aus fallenden Erzeugermargen für konventionelle Energieerzeugungsanlagen wird mit rollierender Optimierung des Anlageneinsatzes sowie der Nutzung der Marktzugänge am Terminmarkt, am Spotmarkt und von Systemdienstleistungen begegnet.

Beim Betreiben von Energieerzeugungsanlagen liegen die Risiken in Betriebsstörungen, Produktionsausfällen und Versorgungsunterbrechungen. Mithilfe regelmäßiger Wartung und Instandhaltung sowie Versicherungen für wesentliche Folgen potenzieller Schadenseintritte werden diese Risiken begrenzt. Für neu zu errichtende Erzeugungsanlagen bestehen Risiken in der Bauverzögerung und in erfolgreichen Klagen gegen Baugenehmigungen sowie der allgemeinen Marktpreissteigerung der Baukosten.

Im Endkundenmarkt hat die noch immer stark reduzierte Bau- und Vertriebstätigkeit in der Immobilienbranche zu negativen Auswirkungen auf die Akquisitionsleistung der Stadtwerke in diesem Segment, zum anderen bleibt die Insolvenzgefahr bei Bauträgern und Projektentwicklern hoch. Im Handel, im produzierenden Gewerbe und in der Gastronomie lassen sich gestiegene Erzeugerpreise weiterhin nur schwer durchsetzen. Es besteht die Gefahr, dass Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Zur Begrenzung des Adressausfallrisikos wird insbesondere bei Großkunden prinzipiell vor Aufnahme von Vertragsverhandlungen und vor Abgabe eines verbindlichen Angebotes eine Bonitätsanalyse durchgeführt. Darüber hinaus ist ein konsequentes Forderungsmanagement implementiert, sodass dem Risiko von Forderungsausfällen und Insolvenzen zeitnah begegnet und gegebenenfalls Vorsorge getroffen werden kann.

Der steigenden Komplexität am Markt und dem Wunsch der Kunden nach Unterstützung bei der Entwicklung in Richtung CO₂-Neutralität begegnen die Stadtwerke unter anderem durch eine verstärkt beratungsorientierte Vertriebspolitik sowie mit kundenorientierten Produkten und Dienstleistungen.

Darüber hinaus bestehen Marktverdrängungsrisiken durch Aktionen des Wettbewerbs. Dem wirkt die stetige Entwicklung der Kundenschnittstellen (unter anderem Kundenportale) entgegen. Die Zusammenarbeit mit Marktpartnern ermöglicht es den Stadtwerken im Commodity-Bereich an größeren Ausschreibungen erfolgreich teilzunehmen und auch bei großen Volumina geplante Margen durchzusetzen. Folgeaufträge auf erfolgreich umgesetzte Projekte reduzieren zum Teil den Wettbewerbsdruck, weshalb eine umfassende Kundenbetreuung und -zuwendung zunehmend ein entscheidendes Kriterium für die erfolgreiche Marktbearbeitung darstellt. Die Kooperation mit potenziellen Wettbewerbern erweitert zum einen das Know-how der Stadtwerke und macht es zum anderen möglich, in bereits bestehende Projektstrukturen einzutreten und Entwicklungen schneller voranzutreiben. Für eine Erweiterung der Wertschöpfungstiefe werden selektiv Übernahmemöglichkeiten geprüft.

Im Bereich Netze können im Zusammenhang mit Versorgungsunterbrechungen und Funktionsfehlern der technischen Anlagen Risiken auftreten. Durch regelmäßige Instandhaltungen und Investitionen in die Netze und Anlagen wird diesen Risiken entgegengewirkt. Für die Errichtung der Fernwärmetrasse zur Nutzung industrieller Abwärme bestehen ebenso Risiken im Bauablauf und in erfolgreichen Klagen gegen Baugenehmigungen sowie der allgemeinen Marktpreissteigerung der Baukosten.

Für die Windkraft- und Photovoltaikanlagen bestehen Risiken aus zu schwachem Windaufkommen oder geringerer Sonneneinstrahlung und Unterbrechungen auf Grund von Betriebsstörungen. Daneben bestehen für Neuanlagen Vermarktungsrisiken aufgrund gesetzlicher Neuregelungen von Förderungsmöglichkeiten, steigender Anzahl negativer Börsenpreise, Betriebseinschränkungen durch den Netzbetreiber oder sinkender Marktpreise. Durch den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien nimmt der Preisdruck auf diese Anlagen zu, was zu wirtschaftlichen Risiken führt. Dem wird durch eine aktive Bewirtschaftung des Erneuerbare Energien-Segments und Risikodiversifizierung durch Technologie- und Standortvielfalt entgegengewirkt.

Im Rahmen der Projektentwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energien kann es Risiken bezüglich der Umsetzbarkeit geben. Diese können aus Verzögerungen bezüglich des Abschlusses von Nutzungsverträgen für die Standorte der technischen Anlagen, Kabeltrassen und Zuwegungen sowie aus später vorliegenden Baugenehmigungen, der Partnersuche oder der Finanzierungsmöglichkeiten für diese Projekte resultieren. Weitere mögliche Risiken können die Wirtschaftlichkeit betreffen. Diese werden beeinflusst vom Erfolg der Erzielung eines angemessenen EEG-Zuschlages beziehungsweise der sonstigen Stromvermarktpreise am Großhandelsmarkt sowie den allgemeinen Kostensteigerungen der Baubranche und im Anlagenbau.

Die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Iran, können zu erhöhter Volatilität auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten führen. Kurzfristige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Leipziger Stadtwerke sind jedoch begrenzt, da ein wesentlicher Teil der benötigten Energie für das laufende und kommende Geschäftsjahr im Rahmen der langfristigen Beschaffungsstrategie bereits gesichert wurde. Die weitere Entwicklung wird im Rahmen des Risikomanagements kontinuierlich beobachtet.

3.1.4 Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen vor allem im Hinblick auf das Finanzierungskostenrisiko. Das Finanzierungsportfolio der Stadtwerke ist ausschließlich durch Gesellschafterdarlehen der LVV geprägt, die auf festverzinslicher Basis vereinbart worden sind und somit keinem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Dem Risiko einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Kreditmitteln wird durch eine Wirtschaftsplanung auf Konzernebene der LVV begegnet, die sich am Verschuldungsgrad ausrichtet und die mögliche Fremdfinanzierung berücksichtigt.

Das Finanzierungsportfolio der GPEC ist durch Bankendarlehen beziehungsweise durch Schuldverschreibungen geprägt, die auf variabel verzinslicher Basis vereinbart worden sind (3M WIBOR) und somit einem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Seit dem Jahr 2024 diversifiziert die GPEC ebenfalls ihr Finanzierungsportfolio durch festverzinsliche Gesellschafterdarlehen der LVV, um das Zinsänderungsrisiko zu senken. Des Weiteren plant die GPEC, zukünftig bei der Neuaufnahme von Darlehen auf längere Laufzeiten zu setzen und einen Teil als festverzinsliche Darlehen aufzunehmen. Dem darüber hinaus bestehenden Zinsänderungsrisiko begegnet die GPEC mit kontinuierlicher Beobachtung der Zinsentwicklung und aktivem Cash-Management.

Zur Begrenzung des Adressausfallrisikos werden Bonitätsprüfungen grundsätzlich vor der Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit Handelspartnern und Kunden des Energiehandels sowie im Rahmen der Vorbereitung einer verbindlichen Angebotsabgabe durchgeführt. Die Bonitätsprüfungen aller Handelspartner und Kunden des Energiehandels werden im Anschluss an eine erstmalige Erstellung mindestens einmal jährlich überprüft beziehungsweise aktualisiert. Das Risikomanagement bedient sich dafür externer und interner Ratinganalysen. Dem Adressausfallrisiko wird durch die Vergabe und Überwachung von Kreditlinien und einem diversifizierten Beschaffungsportfolio begegnet.

Wechselkursrisiken, die aus den jährlichen Dividendenzahlungen der GPEC resultieren, wird mit kontinuierlicher Beobachtung der Kursentwicklung zwischen Euro und Złoty begegnet. Sind Höhe und Zeitpunkt der Ausschüttung bekannt, findet eine Absicherung des Devisenterminkurses statt.

Bei Finanzderivaten mit positiven Marktwerten können sich Ausfallrisiken bei bonitätsschwachen Kontrahenten in entsprechender Höhe ergeben. Deshalb werden Finanzderivate durch die Stadtwerke nur mit ausgewählten europäischen Finanzinstituten abgeschlossen, für die die Konzernfinanzierung eine Empfehlung ausgesprochen hat. Die Auswahl erfolgt hierbei nach konzerneinheitlichen Diversifikations- und Bonitätskriterien.

3.1.5 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beziehen sich vorrangig auf Risiken, die sich aus dem Ausfall von IT-Systemen ergeben können. Dazu gehören unter anderem die Nicht-Verfügbarkeit von Systemen, die unautorisierte Verwendung von Daten sowie die Angreifbarkeit der Systeme von außen. In der Folge sind negative ergebnis- und liquiditätsbezogene Wirkungen möglich, wie zum Beispiel eine Verzögerung bei der Rechnungslegung oder nicht schließbare Handelspositionen. Für den Erhalt und Ausbau des hohen Standards der IT-Sicherheit werden laufend Sicherheitsanalysen und Notfallübungen sowie Penetrationstests, die die Angreifbarkeit der IT-Systeme von außen überprüfen, durchgeführt. Infolgedessen werden die Sicherheitssysteme erweitert und angepasst.

Die Umsetzung der Network and Information Security Directive 2(NIS2) -Richtlinie in deutsches Recht wurde im Jahr 2025 in der Leipziger Stadtwerke-Gruppe intensiv beobachtet und begleitet. Hinsichtlich der erwarteten Registrierungs-, Melde- und Kontrollpflichten wurden Analysen in den Bereichen Erzeugung, Energiehandel, IT und Netz durchgeführt mit dem Ziel, eine konsistente und adäquate Risikobehandlung sicherzustellen.

Dabei konnten die Aktivitäten, die nach geltender Rechtslage keiner Zertifizierungspflicht nach DIN ISO 27001 unterliegen (Fernwärme, Strom- und Gaslieferung, Betrieb von Ladestationen und andere), auf die Erfahrungen der zertifizierten Risikomanagementsysteme Information Security Management System (ISMS) Netz und ISMS Erzeugung zurückgreifen und Synergien nutzen. Als konkrete Ergebnisse sind der Aufbau eines konzernweiten Information Security Boards mit KRITIS-Vertretern aus allen verbundenen Unternehmen, die Umsetzung von Security Best Practices und die umfassende Erneuerung des Notfall- und Krisenmanagements der Leipziger Stadtwerke-Gruppe zu nennen.

Die bestehenden Zertifizierungen nach ISO 27001 (Telekommunikation), nach IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur für Verteilnetzbetreiber Strom und Gas sowie für Erzeugungsanlagen wurden im Jahr 2025 durch Überwachungsaudits bestätigt. Gleichfalls bestätigt wurde der Betrieb von Systemen zur Angriffserkennung in den ISMS-Anwendungsbereichen nach den Vorgaben des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik).

3.2 Chancenbericht

Aus Sicht der Stadtwerke bestehen Chancen im regulatorischen, branchenspezifischen sowie leistungs- und finanzwirtschaftlichen Umfeld und einer günstigen Marktentwicklung. Die Relevanz für die Ergebniswirkung der genannten Chancen ist jeweils abhängig vom Ausmaß der äußeren Einflüsse.

3.2.1 Regulatorische Chancen

Die künftige Entwicklung der Tochtergesellschaft Netz Leipzig wird im Wesentlichen durch die bereits erlassenen sowie kommenden Festlegungen der Regulierungsbehörden bestimmt. Weitere Anpassungen des Regulierungsrahmens zur Ermöglichung der Wärmewende werden perspektivisch auch im Energiewirtschaftsgesetz erwartet. Damit sollen Rahmenbedingungen auf der Erlösseite geschaffen werden.

Trotz der steigenden regulatorischen Anforderungen eröffnen sich für den Strom- und Gasnetzbetrieb auch substanzielle regulatorische Chancen. Insbesondere im Stromnetzbetrieb wird es möglich sein, eine langfristig stabile Erlösbasis auszubauen. Kürzere Regulierungsperioden eröffnen, neben den in 3.1.2 beschriebenen Risiken, die Chance den regulatorischen Rahmen schneller an die Herausforderungen der Transformation des Energiesektors anzupassen.

Durch eine engagierte Verbandsarbeit sowie ein aktives Regulierungsmanagement versucht die Netz Leipzig, die unternehmerischen Risiken, die sich vor allem in Bezug auf die Auslegungspraxis der Bestimmungen durch die Regulierungsbehörde ergeben können, bereits im Vorfeld zu minimieren und aktiv Chancen wahrzunehmen.

Die Regulierungsbehörden werden auch künftig das Ziel verfolgen, vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung auf den Energiemärkten die Entgelte der Netzbetreiber weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu halten oder weiter abzusenken. Durch die Entkopplung der zulässigen Erlöse von den tatsächlichen Kosten bestehen Chancen und Risiken hinsichtlich der Erschließung von Effizienzpotenzialen.

3.2.2 Umfeld- und Branchenchancen

Bei einer konsequenten Begleitung der ambitionierten Klimaschutzziele durch gesetzgeberisches Handeln ergeben sich aus der Gestaltung der Energie- und Klimapolitik grundsätzlich Chancen. Dies gilt insbesondere, wenn die Zielsetzungen eines erhöhten Zubaus erneuerbarer Energien, dem perspektivischen Einsatz von grünem Wasserstoff und einer Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung durch die gesetzlichen Regelungen

auf Bundesebene flankiert und überprüft werden. Um die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen im notwendigen Zeitrahmen umzusetzen, sind vor dem Hintergrund langfristiger Investitionen im Bereich der Infrastruktur- und Versorgungswirtschaft stabile Rahmenbedingungen notwendig.

Markt- und Anlageneinsatzchancen sind im Energiemarktdesign sowie in vertraglichen und regulatorischen Marktentwicklungen zu finden. Durch die weitere Flexibilisierung der Vermarktung und Steuerung des Anlagenparks sowie den Zubau von emissionsfreien Fernwärmeerzeugungsanlagen sind Chancen bei einem steigenden Strom/Gas/CO₂-Spread in der Strom- und Wärmeerzeugung gegeben.

Im Systemmarkt ergeben sich Chancen aus der Digitalisierung, neuen Handelsplätzen und -produkten an den Großhandelsmärkten, dem Heben von Automatisierungspotentialen sowie neuen Erlösmöglichkeiten im Rahmen Erneuerbaren Energien. Daneben bietet ein volatiler Großhandelsmarkt Chancen aus der Nutzung von Preisdifferenzen an den Märkten.

Für die Erneuerbaren Energien Anlagen ergeben sich Chancen aus Marktpreisentwicklungen. Bei hohen Strompreisen an den Großhandelsmärkten bestehen darüber hinaus Chancen aus der ungeforderten Direktvermarktung. Das witterungsabhängige Wärmegeschäft kann unter Berücksichtigung der Temperaturschwankungen gleichermaßen in beide Richtungen beeinflusst werden.

Im Endkundenmarkt liegen die Chancen in der schnelleren Umsetzung des Transfers der Wärmeversorgung zu regenerativen Technologien. Die Kommunale Wärmeplanung stellt einen Katalysator der Energiewende dar und eröffnet neue Marktchancen in Form von Umsetzungsprojekten. Dezentrale Wärmeversorgungslösungen in Form von Gebäudenetzen und Objektversorgern runden das Wärmegeschäft der Stadtwerke weiter ab.

Es entstehen Chancen, die Marktposition durch Dienstleistungen wie Beratungen zum Energiemanagement und zur Energieeffizienz zu festigen, da die Kunden Energiekosten und -verbräuche senken müssen. Themen wie Dezentralisierung, lokale Energieproduktion, Erneuerbaren Technologien und Digitalisierung spielen darüber hinaus eine tragende Rolle auf der Kundenseite. Um im volatilen Marktumfeld neue Potenziale zu erschließen, werden kontinuierlich agile Strategien entwickelt, um auf die Kundenbedürfnisse als auch auf Marktanforderungen flexibel zu reagieren. Die Zusammenarbeit mit Marktpartnern wird ausgebaut, Kooperationen geschlossen und Geschäftsfelder erweitert.

Weitere Chancen stellen die beabsichtigte Diversifizierung im Erneuerbare-Energien-Portfolio dar.

Den Herausforderungen der Wärmeversorgungssicherheit in Bezug auf die Brennstoffe im Raum Pommern begegnet die GPEC Gruppe mit einer frühzeitigen und auf mehrere Lieferanten verteilten Einkaufsstrategie bei den Einsatzstoffen für ihre Erzeugungsquellen. Ebenfalls ist man im engen Austausch und Abstimmung mit dem Wärmeverlieferanten in Gdansk. Im Jahr 2025 erweiterte die GPEC den Wärmebezug durch Lieferungen von Wärme aus einer Müllverbrennungsanlage. Zukünftig sollen weitere dezentrale Erzeugungsanlagen das Portfolio diversifizieren.

3.2.3 Finanzwirtschaftliche Chancen

Aufgrund des relativ stabilen Zinsniveaus ist die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen der LVV zu Konditionen, die unter dem Planzinsniveau liegen, gelegentlich möglich. Chancen auf die Reduzierung der geplanten Zinsaufwendungen ergeben sich zusätzlich aus der Aufnahme von Darlehen, die hinsichtlich ihrer Höhe geringer ausfallen oder im Aufnahmezeitpunkt später als geplant liegen, wenn dies der tatsächliche Finanzierungsbedarf ermöglicht.

3.2.4 Sonstige Chancen

Die Digitalisierung wird als wichtige strategische Grundlage für ein kontinuierliches Wachstum im Unternehmen gesehen. Deshalb werden stetig neue Voraussetzungen geschaffen, die Ideen und innovative Technologien im Unternehmen weiter voranzutreiben. Das integrierte Ideen- und Innovationsmanagement bietet die Möglichkeit, kreative Lösungen, Vorschläge sowie Verbesserungen gezielt und erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus werden der Zugang zu einer optimalen Ausstattung mit Ressourcen sowie Methoden ermöglicht und Entscheidungsprozesse unterstützt. Künstliche Intelligenz wird dabei zunehmend als ergänzende Schlüsseltechnologie betrachtet, um Prozesse effizienter zu gestalten, datenbasierte Entscheidungen zu verbessern und Innovationspotenziale gezielt zu erschließen.

3.3 Prognosebericht

Auf Basis der im Jahr 2025 erstellten und durch den Aufsichtsrat bestätigten Wirtschaftsplanung prognostizieren die Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2026 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von 83,5 Mio. EUR. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 werden bei einer verringerten Rohmarge ein deutlich höheres Beteiligungsergebnis sowie niedrigere Abschreibungen erwartet. Vor Abzug eines verminderten Zinsergebnis wird ein EBIT von 103,2 Mio.€ prognostiziert. Für das Folgejahr wird ein leicht steigendes Ergebnis erwartet.

Für das Jahr 2026 sind bilanzwirksame Investitionen in das Anlagevermögen von 210,3 Mio. EUR geplant. Davon entfallen 94,8 %, dies entspricht 199,3 Mio. EUR, auf Investitionen in das Sachanlagevermögen. Die Investitionsplanung ist maßgeblich durch das Zukunftskonzept Wärmeversorgung, welches Investitionen in industrielle Abwärme, in dezentrale Erzeugungsanlagen verschiedener Energieträger (zum Beispiel Erneuerbare Energien- und Solarthermie-Anlagen) sowie weitere Speicherkapazitäten zur Sicherung der Fernwärmeversorgung beinhaltet, geprägt. Ebenso sind Investitionen zum Ausbau und zur Erweiterung des Fernwärmenetzes, Nahwärmelösungen, medienunabhängige Energiedienstleistungen sowie für das Produktsegment Submetering geplant.

Für die Absatzmengen im Bereich Fernwärme wird im Folgejahr ein konstantes Niveau erwartet. Im Bereich Strom und Gas werden für das Jahr 2026 leicht steigende Absatzmengen prognostiziert.

Aufgrund des avisierten Zubaus von Erzeugungskapazitäten sind trotz der Entwicklung der Erzeugungsmargen im Folgejahr deutlich steigende Erzeugungsmengen für Strom und Fernwärme prognostiziert. Darüber hinaus steigt mittelfristig durch den Ausstieg aus dem Wärmebezug aus Lippendorf und der Umsetzung des Wärmemarktkonzeptes sowie alternativer Technologien die Eigenerzeugung von Strom und Wärme.

Für das Jahr 2026 wird von einem konstanten Niveau von 749 VZK ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der politisch-regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen, die hauptsächlich die marktnahen Geschäftsfelder im System- und Endkundenmarkt stark beeinflussen, werden die Umsatzerlöse im kommenden Jahr leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 liegen.

Als wesentlicher Faktor wird weiterhin die wachsende Volatilität und Diversifizierung der Erzeugung gesehen. Grundlegende Elemente sind die energiepolitische Fokussierung der sukzessiven Dekarbonisierung, die weiter zunehmende Dezentralität der Erzeugung sowie die Digitalisierung.

Die Strom- und Gaspreise am Großhandelsmarkt sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Es ist zukünftig von einer Preisstabilisierungsphase auszugehen, so dass die negative Differenz zwischen dem erlösten Strompreis und den eingesetzten Brennstoff- und Emissionskosten (Clean Spark Spread) in konventionellen Fernwärme-Erzeugungsanlagen perspektivisch abnimmt.

Wesentliche Basis für die Entwicklung der Regulierten Netze sind die aktuelle Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze sowie für Strom der Bescheid über die vierte Regulierungsperiode (Stand Mai 2025) und für Gas das mit der Landesregulierungsbehörde Sachsen vorläufig abgestimmte Ausgangsniveau für die vierte Regulierungsperiode (Stand September 2025).

Im Endkundenmarkt soll durch gezielte Kundenansprache und Produktentwicklung der Ausbau der Akquise für Privat- und Geschäftskunden weiter vorangetrieben werden. Im Großkundensegment steht der Ausbau des Energie-Dienstleistungsgeschäftes neben einer Mengenstabilisierung beim Strom und einer Mengenerhöhung beim Gas. Die digitale Verknüpfung über die Produktpalette liegt im Fokus der Folgejahre. Der Ausbau der Fernwärme und strategische Entscheidungen über die zukünftige Erzeugungsstruktur im Rahmen der Wärmetransformation bleiben dabei ein Schwerpunkt.

Für eine angemessene Gestaltung der Strompreise in den Grundversorgungstarifen überprüfen die Stadtwerke regelmäßig die Zusammensetzung der Preisbestandteile. Daher fällt zum 1. Januar 2026 der Arbeitspreis für Strom im Grundversorgungstarif. Der Grundpreis im Strom ist leicht gestiegen. Ebenso sinkt im Gas der Arbeitspreis, wohingegen der Grundpreis ansteigt.

Die GPEC erwartet für das Jahr 2026 eine stabile Entwicklung beim Umsatz und Ergebnis sowie bei den Neuanschlüssen.

Die weitere Preisentwicklung der Rohstoffe ist schwer abzuschätzen. Sie hängt von der Dauer des Konflikts im Nahen Osten sowie den kriegesischen Schäden an der Infrastruktur der LNG- und Rohölanlagen ab. Diese Auswirkungen werden sich auch über die temporäre Sperrung der Straße von Hormus hinaus erstrecken. Daher ist in den kommenden Monaten weiterhin mit hohen und volatilen Energiepreisen zu rechnen. Aufgrund des Anstiegs der globalen LNG-Exportkapazitäten in diesem und dem kommenden Jahr rechnen die Stadtwerke danach mit einer Entspannung an den globalen Rohstoffmärkten.

Aufgrund dieser aktuellen geopolitischen Lage sind die getroffenen Prognosen mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet und die quantitativen Auswirkungen noch nicht vollumfänglich absehbar. Derzeit sind jedoch keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen erkennbar, so dass am Wirtschaftsplan festgehalten wird.

4 Erklärung zur Unternehmensführung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 18.11.2024 wurde (mit Geltung ab dem 01.01.2025) als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt, dass diesem mindestens sieben Frauen angehören sollen. Als Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde der 31.12.2029 festgelegt. Darüber hinaus sollen bei der Besetzung von Geschäftsführerpositionen Frauen – bei gleichwertiger Qualifikation – bevorzugt Berücksichtigung finden, wenn Geschäftsführer aus persönlichen oder Altersgründen ausscheiden bzw. eine Vertragsverlängerung abgelehnt wird. Mit Geltung ab dem 01.01.2025 wurde ein Wert von 50,0 % als Zielgröße für den Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung und als Frist zur Erreichung der Zielgröße der 31.12.2029 festgelegt.

Mit Geschäftsführerbeschluss vom 02.10.2024 wurde für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2029 festgelegt, einen Frauenanteil in der Oberen Managementebene von 30,0 % und in der Mittleren Managementebene der Leipziger Stadtwerke von 35,0 % erreichen zu wollen.

Leipzig, den 13. März 2026

Geschäftsführung

Karsten Rogall Digital unterschrieben von
Karsten Rogall
Datum: 2026-03-17
08:41:58+01:00

Maik Piehler Digitally signed by Maik
Piehler
Date: 2026-03-17
08:49:22+01:00

Karsten Rogall

Dr. Maik Piehler

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

Aktiva			Passiva		
in EUR			in EUR		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	22.000.000,00	22.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.566.096,08	6.437.514,14	II. Kapitalrücklage	184.410.675,21	184.410.675,21
2. Geleistete Anzahlungen	53.237,09	0,00	III. Gewinnrücklagen	54.190.323,88	54.190.323,88
	5.619.333,17	6.437.514,14	Andere Gewinnrücklagen	54.190.323,88	54.190.323,88
II. Sachanlagen				260.600.999,09	260.600.999,09
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.340.540,77	95.133.790,56	B. Sonderposten		
2. Technische Anlagen und Maschinen	548.981.930,75	557.214.098,50	1. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen	4,00	4,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.129.582,09	10.589.700,48	2. Sonderposten mit Rücklageanteil	1.034.710,21	1.178.633,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	131.624.317,01	70.443.930,53	3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	31.817.266,62	18.889.900,58
	783.076.370,62	733.381.520,07	4. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	59.707.307,94	55.290.735,27
III. Finanzanlagen				92.559.288,77	75.359.272,91
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	178.184.723,85	177.441.165,16	C. Rückstellungen		
2. Beteiligungen	13.128.686,36	12.575.118,35	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.908.785,00	11.918.933,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.577.579,39	5.008.206,28	2. Steuerrückstellungen	0,00	49.887,80
4. Sonstige Ausleihungen	312.924,42	562.143,21	3. Sonstige Rückstellungen	165.339.021,21	181.423.376,18
	196.203.914,02	195.586.633,00		176.247.806,21	193.392.196,98
	984.899.617,81	935.405.667,21	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen	7.673.685,80	7.058.271,19
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.743.423,93	83.848.496,59
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.491.923,80	53.679.454,19	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	686.208.850,75	624.369.002,53
2. Unfertige Leistungen	1.760.638,00	551.711,27	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	535.484,90	192.540,05
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.360.771,63	0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.129.329,21	82.144.411,91
4. Geleistete Anzahlungen	480.904,79	981.700,53	davon aus Steuern: EUR 350.471,70 (Vj.: EUR 4.068.051,67)		
	51.094.238,22	55.212.865,99		771.290.774,59	797.612.722,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Rechnungsabgrenzungsposten	129.748,41	67.753,78
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.874.455,39	169.254.754,43			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81.461.420,96	85.044.104,93			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	304.707,40	534.953,90			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	75.432.966,73	58.893.373,54			
	239.073.550,48	313.727.186,80			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	25.038.241,44	20.016.551,41			
	315.206.030,14	388.956.604,20			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	722.969,12	2.670.673,62			
	1.300.828.617,07	1.327.032.945,03		1.300.828.617,07	1.327.032.945,03

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

in EUR

	2025	2024
1. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	1.652.411.660,68	2.004.492.900,05
b) Strom- bzw. Energiesteuer	-22.138.644,95	-22.901.114,39
	1.630.273.015,73	1.981.591.785,66
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	267.525,52	154.403,14
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.572.443,06	1.407.689,46
4. Sonstige betriebliche Erträge	18.846.963,43	46.650.302,37
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.218.954.039,31	1.586.560.179,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.088.084,02	50.161.825,70
	1.271.042.123,33	1.636.722.004,93
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	60.432.531,78	52.555.773,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 682.472,20 (Vj.: EUR 919.575,18)	11.544.385,50	10.422.507,81
	71.976.917,28	62.978.281,79
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	80.750.142,37	82.747.699,64
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	131.962.096,91	134.749.358,78
davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.258,57 (Vj.: EUR 2.026,59)		
9. Erträge aus Beteiligungen	9.766.313,47	7.763.007,32
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 9.252.807,83 (Vj.: EUR 7.395.846,17)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.891.621,65	536.501,55
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.891.621,65 (Vj.: EUR 536.501,55)		
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	420.482,70	449.680,82
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.961.039,68	2.312.729,74
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.972.709,01 (Vj.: EUR 1.043.898,50)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.063.441,76
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.036.812,11	15.151.580,06
davon an verbundene Unternehmen: EUR 15.667.783,45 (Vj.: EUR 14.588.940,19)		
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	205.793,53	4.202.434,43
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 205.793,53 (Vj.: EUR 4.202.434,43)		
16. Ergebnis nach Steuern	94.025.519,71	103.251.298,67
17. Sonstige Steuern	537.380,92	444.077,17
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-93.488.138,79	-102.807.221,50
19. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung	2
2	Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
2.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.2	Erläuterungen zur Bilanz	6
2.3	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
3	Angaben zum Jahresergebnis	10
4	Ergänzende Angaben	10
4.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	10
4.2	Derivative Finanzinstrumente	11
4.3	Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG	12
4.4	Angaben zu den Organen	12
4.5	Abschlussprüferhonorar	17
4.6	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	17
4.7	Anteilsbesitz der Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig, zum 31. Dezember 2025 (§ 285 Nr. 11 HGB)	17
5	Nachtragsbericht	19

1 Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig (Stadtwerke), hat ihren Sitz in Leipzig. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter der Handelsregisternummer HRB 3058 eingetragen.

Im vorliegenden Jahresabschluss der Stadtwerke wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (DMBiG), die einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften gemäß § 266 ff. HGB. Ferner wurden die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Stadtwerke und ihre Tochtergesellschaften werden in den befreienden Konzernabschluss der LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Leipzig (LVV) einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser Abschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

2 Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind entsprechend der Going-Concern-Annahme die nachfolgenden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

2.1.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, soweit abnutzbar, und außerplanmäßiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung bewertet. Sofern erforderlich werden Wertaufholungen bei in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben Vermögensgegenständen durch Zuschreibungen berücksichtigt. Werden Sachanlagen selbst erstellt, sind in den Herstellungskosten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Grundstückszugänge gemäß Vermögenszuordnungsgesetz sind mit einem pauschalen Bodenwert bilanziert. Unentgeltlich übernommene Anlagegegenstände wurden zum Zeitpunkt der Übertragung mit ihrem Verkehrswert angesetzt.

In der Regel erfolgen Abschreibungen linear unter Zugrundelegung folgender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	2 - 30
Grundstücke und Gebäude	2 - 55
Technische Anlagen	2 - 49
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23

Weiterhin wird eine leistungsabhängige Abschreibung entsprechend den Betriebsstunden bei einer Gasturbine genutzt.

Eine degressive Abschreibung wird im Heizkraftwerk Süd angewandt. Darüber hinaus ist im Geschäftsjahr für ausgewählte Teile des Gasnetzes von der bisher angewandten linearen Abschreibungsmethode auf die degressive Abschreibungsmethode umgestellt worden. Zudem wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände neu festgelegt. Die Abschreibung erfolgt nunmehr auf Basis einer Restnutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2039. Die Änderung der Abschreibungsmethode und die Anpassung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung des Schreibens vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) IDW EFA 27-KANU-2-0. Aus der Umstellung der Abschreibungsmethode ergibt sich im Geschäftsjahr ein die Abschreibungen erhöhender Unterschiedsbetrag von 5.678 TEUR.

Die komponentenweise planmäßige Abschreibung wird verwendet, wenn physisch separierbare und wirtschaftlich wesentliche Komponenten eines einheitlichen Vermögensgegenstandes identifizierbar sind. Wird von der Möglichkeit einer komponentenweisen Ermittlung der planmäßigen Abschreibung Gebrauch gemacht, ist der Austausch einer Komponente keine Erweiterung oder wesentliche Verbesserung, sondern fällt als Ersatz wesentlicher physischer Substanz unter den Tatbestand der Herstellung beziehungsweise Anschaffung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 800,00 EUR erfolgt die Sofortabschreibung im Zugangsjahr.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei Ausleihungen wurde der Nennwert zugrunde gelegt. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

2.1.2 Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Als beizulegender Wert werden aktuelle beschaffungsmarktorientierte Preise verwendet.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Die verlustfreie Bewertung wird durch die Niederstwertermittlung anhand der Verhältnisse am Absatzmarkt sichergestellt.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate werden unter den Vorräten zum Erinnerungswert angesetzt. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden ebenfalls in den Vorräten zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich, wurden Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen.

Unfertige Leistungen sind verlustfrei zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen.

Geleistete Anzahlungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, erkennbaren Risiken ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für allgemeine Ausfallrisiken liegt der Fokus auf pauschalierten Einzelwertberichtigungen nach der Altersstruktur der Forderungen. Daneben werden für allgemeine Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen an Endkunden. Nicht abgerechnete Leistungen sind zum Bilanzstichtag kundenindividuell abgegrenzt worden. Die Abgrenzung wird unter Berücksichtigung der aktuellen Tarife sowie bei Gas- und Fernwärmelieferungen zusätzlich von Temperatureinflüssen ermittelt. Von diesen Forderungen sind die erhaltenen Abschlagszahlungen abgesetzt.

Insoweit Netting-Vereinbarungen mit Großhandelspartnern bestehen, sind Saldierungen von Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen worden.

Sofern es sich bei den sonstigen Vermögensgegenständen um Zweckvermögen zur Absicherung von Alterszeit- beziehungsweise Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den entsprechenden Rückstellungen.

Flüssige Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) werden zum Nennwert bewertet.

2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Auszahlungen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.1.4 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag bewertet.

2.1.5 Sonderposten

Der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen wird, entsprechend den aktivisch ausgewiesenen unentgeltlich ausgegebenen Emissionsberechtigungen, zum Erinnerungswert angesetzt.

Für den Sonderposten mit Rücklageanteil wird vom Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht.

Der für Sonderabschreibungen nach § 4 Fördergebietsgesetz gebildete Sonderposten mit Rücklageanteil wird planmäßig ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich nach Ablauf des

Begünstigungszeitraumes linear über die Restnutzungsdauer des Anlagegegenstandes oder bei Abgang der begünstigten Sachanlagen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Investitionszuschüsse werden als Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die jährliche Auflösung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse zugunsten der Umsatzerlöse erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1.6 Rückstellungen

Für die seit dem 1. Januar 2010 bestehenden Rückstellungen werden, soweit möglich, die Wahlrechte gemäß Art. 67 Abs. 1 und Abs. 3 EGHGB zur Beibehaltung und Fortführung in Anspruch genommen.

Ausgewählte Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gebildet. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, beläuft sich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB zum 31. Dezember 2025 auf 2,06 % und im Falle sonstiger Rückstellungen auf 2,22 %. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein negativer Unterschiedsbetrag von 70 TEUR.

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung des Gesetzeswortlautes ohne Berücksichtigung der Abführungssperre des – falls vorliegend – positiven Unterschiedsbetrages aufgestellt.

Die Rückstellung für ausgeschiedene und pensionierte Mitarbeiter entspricht dem Barwert der Verpflichtung.

Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden künftige Gehalts- und Rentenanpassungen beziehungsweise Aufwandssteigerungen von bis zu 5,0 % unterstellt.

Verpflichtungen aus Altersteilzeit- beziehungsweise Pensionsvereinbarungen sind über eine Rückdeckungsversicherung abgesichert. Die Forderungen aus dieser Zeitkontenrückdeckungsversicherung bewertet zum beizulegenden Zeitwert nach § 253 (1) 4 HGB sind gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen verrechnet worden.

In den sonstigen Rückstellungen werden zur Erfüllung der Rückgabeverpflichtung unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate zum Erinnerungswert, entgeltlich erworbene Emissionszertifikate im Bestand zum Buchwert sowie entgeltliche noch zu erwerbende Emissionszertifikate zum Marktwert erfasst.

Bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen wurde eine Kostensteigerung von bis zu 6,0 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze für 2025 je nach Restlaufzeit 1,88 % bis 2,22 %.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

2.1.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltenen Anzahlungen zum Nennwert passiviert.

2.1.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.1.9 Latente Steuern

Die Gesellschafterin der Stadtwerke ist als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin. Tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig im Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden latente Steuern nicht im Jahresabschluss der Gesellschaft erfasst.

2.1.10 Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Entstehende Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

2.2 Erläuterungen zur Bilanz

2.2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Übersicht zur Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke, die in der Anlage zu diesem Anhang enthalten ist, dargestellt.

2.2.2 Vorräte

Die Vorräte enthalten zum Bilanzstichtag unentgeltlich zugeteilte rückgabepflichtige Emissionsberechtigungen zum Ausstoß von CO₂, die mit einem Erinnerungswert pro Anlage von 1,00 EUR angesetzt wurden (Marktwert zum 31. Dezember 2025: 3.124 TEUR).

2.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus der Verbrauchsabgrenzung für Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen mit rollierender Verbrauchsabrechnung von 412.535 TEUR (Vj.: 430.947 TEUR), welche mit den darauf erhaltenen Anzahlungen von 341.637 TEUR (Vj.: 323.779 TEUR) saldiert wurden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 28.736 TEUR (Vj.: 22.316 TEUR) sowie sonstige Forderungen von 52.725 TEUR (Vj.: 35.098 TEUR). Die Forderungen enthalten Ansprüche aus der Verbrauchsabgrenzung für Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen mit rollierender Verbrauchsabrechnung von 20.936 TEUR (Vj.: 29.432 TEUR), welche mit den darauf erhaltenen Anzahlungen von 2.312 TEUR (Vj.: 1.802 TEUR) saldiert wurden. Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter LVV über 52.111 TEUR (Vj.: 34.561 TEUR) zugehörig und entfallen mit 367 TEUR (Vj.: 803 TEUR) auf Lieferungen und Leistungen und mit 51.744 TEUR (Vj.: 33.758 TEUR) auf sonstige Forderungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen mit 234 TEUR (Vj.: 281 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 71 TEUR (Vj.: 254 TEUR) auf sonstige Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Forderungen für noch nicht abzugsfähige Vorsteuer von 20.343 TEUR (Vj.: 15.558 TEUR) (antizipativer Posten).

Alle Forderungen im laufenden Geschäftsjahr haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen von 64 TEUR (Vj.: 64 TEUR) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

2.2.4 Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen enthalten unverändert die Sonderrücklagen von 43,7 Mio. EUR gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung beläuft sich auf 93.488 TEUR. Im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis in voller Höhe an die LVV abgeführt. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Vorabergebnisabführung des Ergebnisses 2025 von insgesamt 74.136 TEUR. Die Differenz von 19.352 TEUR wird zum 31. Dezember 2025 als Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung ausgewiesen.

2.2.5 Rückstellungen

Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung, welche die Altersteilzeit betreffen, werden mit den Verpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, beträgt 1.500 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden umfasst 2.548 TEUR. Die Zinserträge aus Altersteilzeitvereinbarungen über eine Rückdeckungsversicherung bei der Allianz AG betragen 19 TEUR (Vj.: 0 TEUR). Diese werden saldiert mit Zinsaufwendungen aus Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen von 76 TEUR (Vj.: 102 TEUR).

Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung, welche die Pensionen betreffen, werden mit den Verpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, beträgt 1.562 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden umfasst 5.607 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Rückgabeverpflichtungen von CO₂-Zertifikaten (38.445 TEUR), Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (30.716 TEUR), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (21.048 TEUR), personalbezogene Rückstellungen (11.730 TEUR) sowie Rückstellungen für drohende Verluste (10.439 TEUR).

In den sonstigen Rückstellungen sind Aufwandsrückstellungen von 8.945 TEUR (Vj.: 8.945 TEUR) abgebildet, für die das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

2.2.6 Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			in TEUR
	bis zu einem Jahr (Vorjahr)	von einem bis zu fünf Jahren (Vorjahr)	über fünf Jahre (Vorjahr)	Gesamt 31.12.2025 (Vorjahr)
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.674 (7.058)	0 (0)	0 (0)	7.674 (7.058)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.743 (83.848)	0 (0)	0 (0)	58.743 (83.848)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142.095 (130.224)	187.192 (186.788)	356.922 (307.357)	686.209 (624.369)
davon: gegenüber dem Gesellschafter	88.311 (87.496)	187.192 (186.788)	356.922 (307.357)	632.425 (581.641)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	536 (193)	0 (0)	0 (0)	536 (193)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.129 (82.144)	0 (1)	0 (0)	18.129 (82.145)
	227.177 (303.467)	187.192 (186.789)	356.922 (307.357)	771.291 (797.613)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit 17.046 TEUR (Vj.: 3.338 TEUR) auf Lieferungen und Leistungen sowie mit 669.163 TEUR (Vj.: 621.031 TEUR) auf sonstige Verbindlichkeiten. Den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschafter LVV über 632.425 TEUR (Vj.: 581.641 TEUR) zugehörig und entfallen mit 9 TEUR (Vj.: 954 TEUR) auf Lieferungen und Leistungen und mit 632.416 TEUR (Vj.: 580.687 TEUR) auf sonstige Verbindlichkeiten.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthaltenen Gesellschafterdarlehen von 612.121 TEUR sind unbesichert und mit Negativerklärungen versehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von 1.630.273 TEUR, welche ausschließlich im Inland erwirtschaftet wurden, stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse		in TEUR	
	2025	2024	
Endkundenmarkt Strom	254.182	311.876	
Stromsteuer	-13.965	-17.038	
Endkundenmarkt Strom (abzüglich Stromsteuer)	240.217	294.838	
Endkundenmarkt Gas	100.453	103.605	
Energiesteuer	-5.940	-5.863	
Endkundenmarkt Gas (abzüglich Energiesteuer)	94.513	97.742	
Endkundenmarkt Fernwärme	224.348	220.902	
Endkundenmarkt	559.078	613.482	
Systemmarkt Strom	547.871	729.001	
Stromsteuer	-947	0	
Systemmarkt Strom (abzüglich Stromsteuer)	546.924	729.001	
Systemmarkt Gas	257.656	400.034	
Energiesteuer	-1	-24	
Systemmarkt Gas (abzüglich Energiesteuer)	257.655	400.010	
Systemmarkt	804.579	1.129.011	
Weitere Umsatzerlöse	266.616	239.099	
	1.630.273	1.981.592	

Die weiteren Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Umsatzerlöse von 392 TEUR (Vj.: 13.776 TEUR). Diese betreffen unter anderem die Korrektur der im Vorjahr aufgrund der rollierenden Verbrauchsabrechnung geschätzten Umsätze sowie Pachterträge.

2.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge von insgesamt 11.060 TEUR (Vj.: 43.087 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil (144 TEUR, Vj.: 144 TEUR). Die periodenfremden Erträge betreffen unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (8.961 TEUR), Erträge aus der Vereinnahmung von Guthaben (778 TEUR) sowie Erträge aus Einnahmen aus gebuchter Forderungen (560 TEUR).

2.3.3 Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren enthalten periodenfremde Materialaufwendungen von insgesamt 8.358 TEUR (Vj.: 22.902 TEUR). Im Wesentlichen handelt es sich um Mehr-/Mindermengen Strom und Gas von 6.843 TEUR (Vj.: 19.147 TEUR).

2.3.4 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerplanmäßige Abschreibungen von 2 TEUR (Vj.: 226 TEUR) auf das Sachanlagevermögen vorgenommen. Diese betrafen das Biomasseheizkraftwerk Piesteritz.

2.3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von 4.266 TEUR (Vj.: 583 TEUR). Diese betreffen im Wesentlichen Verluste aus Anlagenabgängen sowie die Ausbuchung von Forderungen.

2.3.6 Zinsergebnis

In den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden gemäß § 277 Abs. 5 HGB Erträge (679 TEUR, Vj.: 376 TEUR) und Aufwendungen (368 TEUR, Vj.: 540 TEUR) aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen ausgewiesen.

3 Angaben zum Jahresergebnis

Zwischen den Stadtwerken und der LVV besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2001 ein Ergebnisabführungsvertrag, welcher auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen wurde. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Bisher ist keine Kündigung erfolgt.

4 Ergänzende Angaben

4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Aus dem Abschluss langfristiger Miet- und Pachtverträge sowie aus Investitionen in das Sachanlagevermögen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen von 99.815 TEUR, davon 5.493 TEUR gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verträge haben eine Mindestlaufzeit von bis zu 5 Jahren.

Weiterhin bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Gewährung von Darlehen, aus noch nicht geforderten Kapitaleinlagen sowie aus der Zahlung von Reservierungsentgelten über 1.759 TEUR.

Die über den Over the Counter-Handel (OTC) abgeschlossenen Geschäfte werden grundsätzlich physisch erfüllt. Aus Energiebeschaffung bestanden Verpflichtungen aus dem OTC-Handel für Strom mit einem Nominalwert von 277,7 Mio. EUR (Vj.: 335,7 Mio. EUR), für Gas mit einem Nominalwert von 303,2 Mio. EUR (Vj.: 225,5 Mio. EUR) sowie für Emissionszertifikate mit einem Nominalwert von 25,4 Mio. EUR (Vj.: 25,4 Mio. EUR). Bezüglich der über den geregelten Markt (Börsen) oder Finanzinstitute abgeschlossenen Geschäfte wird auf den Gliederungspunkt 4.2 verwiesen.

4.2 Derivative Finanzinstrumente

Die Absicherung gegen Preisrisiken aus dem Energiebereich erfolgt durch den Einsatz von Commodity-Derivaten, in Form von Futures und Forwards mit physischer Erfüllung.

Zum Bilanzstichtag stellen sich Nominalvolumina, beizulegende Zeitwerte und Buchwerte der ausgewiesenen Commodity-Derivate wie folgt dar:

Commodity-Derivate		in TEUR			
		31.12.2025			
		Nominalvolumen	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
				Aktiva	Passiva
Strom ¹	Kauf	506.107	-13.465	0	0 ²
	Verkauf	-502.905	12.354		
Gas ¹	Kauf	555.086	-97.077	0	0 ²
	Verkauf	-522.898	93.912		
CO ₂ -Zertifikate ¹	Kauf	60.482	9.385		
	Verkauf	-4.945	-378	0	0 ²

¹ Grund- und Sicherungsinstrumente in Bewertungseinheiten

² ineffektiver Teil der Sicherungsbeziehung

Über geregelte Märkte (Börsen) oder Finanzinstitute erworbene Finanzinstrumente (Derivate, Emissionszertifikate) werden in Anlehnung an § 1 Abs. 11 KWG als Commodity-Derivate im Anhang angegeben. Das Nominalvolumen entspricht dem additiven Wert aller geschlossenen Kauf- (1.121,7 Mio. EUR) und Verkaufsverträge (1.030,7 Mio. EUR) für zukünftige Lieferperioden bis einschließlich 2029.

Die zu Handelszwecken geschlossenen Kauf- und Verkaufskontrakte werden nach Lieferperioden und Commodities getrennt zu Portfolio-(oder Macro)-Bewertungseinheiten zusammengefasst und entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit bewertet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte mit Marktpreisen zum Bilanzstichtag, basierend auf den amtlichen Schlusskursen an der European Energy Exchange AG, Leipzig. Zur Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf das dokumentierte und funktionsfähige Risikomanagement der Gesellschaft verwiesen, mit dem die Einhaltung der Risiko-Limite fortlaufend überwacht wird. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich voraussichtlich aufgrund der hohen Übereinstimmungen der Konditionen aus den Kauf- und Verkaufskontrakten über einen Zeitraum von 3 Jahren aus. Die Beurteilung der Effektivität der Bewertungseinheit erfolgt zum Jahresende durch die Betrachtung des Saldos der beizulegenden Zeitwerte der einbezogenen Geschäfte. Ist dieser Saldo negativ, so wird eine Drohverlustrückstellung für die Bewertungseinheit gebildet. Bei einem positiven Saldo der beizulegenden Zeitwerte, werden diese bilanziell nicht berücksichtigt. Die Höhe der abgesicherten Risiken entspricht der Summe der negativen beizulegenden Zeitwerte je Bewertungseinheit.

Bei der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wurde jeweils die Einfrierungsmethode angewandt.

Für das Handelsgeschäft mit Erneuerbaren Energien (Midstream) haben die Stadtwerke gemäß IDW RS ÖFA 3 Produktgruppenportfolien gebildet, die für die Jahre bis 2031 Direktvermarktungs- und Power Purchase Agreement-Verträge und verbindliche Absatzverträge mit Kunden sowie den mit hoher Wahrscheinlichkeit noch zu erwartenden Absatz umfassen. Für stichtagsbezogene defizitäre Jahresscheiben wurden Drohverlustrückstellungen von 1.463 TEUR zugeführt, welche die positiven Ergebnisbeiträge des Geschäftsjahres mindern. Aus der Bewertung des Gesamtportfolios ergab sich zum Bilanzstichtag eine Verpflichtungsüberschuss von 2,9 Mio. EUR.

Im Bereich des Endkundenmarktes wurden Vertragsportfolios nach IDW RS ÖFA 3 für Strom und Gas gebildet. Die Portfolios umfassen derzeit die jeweils für die Jahresscheiben 2026, 2027 und 2028 abgeschlossenen beziehungsweise erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte. Die Absatzgeschäfte betreffen verbindliche Absatzverträge mit Kunden sowie den mit hoher Wahrscheinlichkeit noch zu erwartenden Kundenabsatz. Diesen werden Beschaffungsgeschäfte entgegengestellt, welche kontrahierte Börsen- beziehungsweise OTC (Over the Counter)-Beschaffungsgeschäfte beinhalten. Zudem werden in der Portfoliobetrachtung die direkt zurechenbaren Kosten auf Basis des Deckungsbeitrages V berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 sind (diskontierte) Drohverlustrückstellungen um 148 TEUR aufgelöst worden. Aus der Bewertung des Gesamtportfolios ergab sich zum Bilanzstichtag eine Verpflichtungsüberschuss von 5,1 Mio. EUR.

4.3 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende angabepflichtige Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen getätigt:

Netz Leipzig GmbH, Leipzig:

- Erträge aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes von 75,0 Mio. EUR sowie aus kaufmännischen Dienstleistungen von 23,7 Mio. EUR,
- Aufwendungen für Leistungen im Rahmen des Dienstleistungsvertrages Wärme von 23,5 Mio. EUR.

LAS GmbH, Leipzig:

- Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen von 2,4 Mio. EUR,
- Aufwendungen für Abrechnungs- und Kundenserviceleistungen von 10,7 Mio. EUR.

4.4 Angaben zu den Organen

Die Gesellschaft wird vertreten durch die Geschäftsführung, welche das Unternehmen gemeinschaftlich in Gesamtverantwortung führt.

Ihr gehören an:

- Herr Dr. Maik Piehler (Geschäftsführer),
- Herr Karsten Rogall (Geschäftsführer).

Gewährte Leistungen an die aktuellen Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025:

	in TEUR						
	Festes Jahresgrundgehalt	Sonstige Bezüge	Erfolgsabhängige Vergütungen	Gesamtvergütung	Geleistete Zahlungen im Falle der Beendigung der Tätigkeit (Abfindungen)	Art der Altersversorgung ¹	Altersversorgung (Beitrags-) Aufwand
Dr. Maik Piehler	225	16	49	290	0	A	35
Karsten Rogall ²	0	0	0	0	0	A	0
	225	16	49	290	0		35

¹ A - beitragsorientierte Leistungszusage

² Ab Mai 2018 zusätzlich Geschäftsführer der LVV - Zahlung der Bezüge erfolgt ab diesem Zeitpunkt vollständig durch LVV

Für Managementleistungen erfolgte eine Weiterberechnung von der LVV an die Stadtwerke von 285 TEUR. Die Auszahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen betrugen 260 TEUR. Für laufende Pensionen an ehemalige Geschäftsführer beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen sind 4.045 TEUR zurückgestellt.

Der Aufsichtsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

Anteilseignervertreter	
Clemens Schülke	Bürgermeister und Beigeordneter
Vorsitzender des Aufsichtsrates	für Wirtschaft, Arbeit und Digitales der Stadt Leipzig
Karsten Albrecht	Beratungsingenieur selbstständig
Sylvia Deubel	Fachverkäuferin im Einzelhandel toom Baumarkt GmbH
Oliver Gebhardt	Lehrer Freistaat Sachsen
Ralf Heipmann	Vorstand Communisystems AG
Tobias Keller	Geschäftsführer SHK-Meisterbetrieb Landtagsabgeordneter Sächsischer Landtag
Dr. Gesine Märtens	Bundesschatzmeisterin Bündnis 90/Die Grünen
Christina März	Referentin Sächsisches Sozialministerium
Michael Neuhaus	Teamleiter Deutsche Energie-Agentur
Heiko Oßwald	Sachgebietsleiter Einkommensteuer Finanzamt Leipzig II
Eric Recke (bis 02.02.2026)	Landtagsabgeordneter Sächsischer Landtag
Matthias Jung (ab 02.02.2026)	arbeitssuchend
Lucas Schopphoven	arbeitssuchend
Dr. Nicole Schreyer-Krieg	Ärztin Carl von Basedow-Klinikum Merseburg
Antonia Weishaupt	Fraktionsgeschäftsführerin Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Leipzig

Arbeitnehmervertreter

Susann Frölich	Betriebsratsvorsitzende
Stellvertretende Vorsitzende	Stadtwerke Leipzig GmbH
Tobias Bittner	Projektingenieur Anlagenbetrieb
(ab dem 17.06.2025)	Stadtwerke Leipzig GmbH
Jana Fromm	Betriebsrätin
	Netz Leipzig GmbH
Stefan Kaiser	Teamleiter Anlagen Wärme
	Netz Leipzig GmbH
Ines Küche	Gewerkschaftssekretärin
(bis zum 16.06.2025)	ver.di - Vereinte Dienstleistungs- gewerkschaft, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Tina Neudorf	Betriebsrätin
	Stadtwerke Leipzig GmbH
Mario Stöbe	Projektleiter
(ab dem 17.06.2025)	Kabelbau Leipzig GmbH
Peter Treibmann	Mitarbeiter Leitstelle Wärme
(bis zum 16.06.2025)	Netz Leipzig GmbH
Marissa Zorn	Konzernschwerbehindertenvertreterin für die Leipziger Stadtwerke-Gruppe
	Stadtwerke Leipzig GmbH

Für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 erhielt der Aufsichtsrat folgende Vergütungen:

in EUR

Anteilseignervertreter	Summe Vergütung	Summe Sitzungsgelder
Clemens Schülke	1.000,00	1.500,00
Vorsitzender des Aufsichtsrates		
Karsten Albrecht	1.000,00	750,00
Sylvia Deubel	1.000,00	750,00
Oliver Gebhardt	1.000,00	1.500,00
Ralf Heipmann	1.000,00	750,00
Tobias Keller	1.000,00	750,00
Dr. Gesine Märtens	1.000,00	1.000,00
Christina März	1.000,00	1.000,00
Michael Neuhaus	1.000,00	1.000,00
Heiko Oßwald	1.000,00	500,00
Eric Recke	1.000,00	750,00
Lucas Schopphoven	1.000,00	1.500,00
Dr. Nicole Schreyer-Krieg	945,21	750,00
Antonia Weishaupt	1.000,00	1.000,00
	13.945,21	13.500,00

in EUR

Arbeitnehmervertreter	Summe Vergütung	Summe Sitzungsgelder
Susann Frölich	1.000,00	1.500,00
Stellvertretende Vorsitzende		
Tobias Bittner	572,60	500,00
Jana Fromm	1.000,00	1.250,00
Stefan Kaiser	1.000,00	1.000,00
Ines Kuche	427,40	750,00
Tina Neudorf	1.000,00	1.500,00
Mario Stöbe	572,60	500,00
Peter Treibmann	427,40	500,00
Marissa Zorn	1.000,00	1.000,00
	7.000,00	8.500,00

4.5 Abschlussprüferhonorar

Von der Pflicht zur Angabe des vom Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars sind die Stadtwerke befreit, da diese Angaben in den Konzernabschluss der LVV einbezogen werden.

4.6 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB)

	2025	2024
Angestellte	675	649
Gewerbliche Mitarbeiter	135	135
	810	784

4.7 Anteilsbesitz der Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig, zum 31. Dezember 2025 (§ 285 Nr. 11 HGB)

An folgenden Unternehmen halten die Stadtwerke zum Bilanzstichtag Anteile:

Verbundene Unternehmen

	Abkürzung	Anteil am gezeichneten Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis TEUR
Netz Leipzig GmbH, Leipzig ¹	Netz Leipzig	100,00	96.009	1.242
LAS GmbH, Leipzig ¹	LAS	100,00	499	231
Brillant Energie GmbH, Leipzig ¹	Brillant	100,00	213	-206
Leipziger Kommunale Energieeffizienz GmbH, Leipzig ¹	LKE	100,00	25	419
Leipziger Windpark Management GmbH, Leipzig ¹	LWM	100,00	113	-8
Kabelbau Leipzig GmbH, Leipzig ²	KBL	100,00	6.686	1.317
Mitteldeutsche Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Leipzig ²	MEE	100,00	381	-46
Seyda Erneuerbare Energien GmbH, Jessen ²	SEE	100,00	606	-30
Seyda Erneuerbare Energien Wind GmbH, Jessen ²	SEE Wind	100,00	371	-20
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle ²	Meter1	100,00	222	-9
ELG Leipzig GmbH, Leipzig ¹	ELG	90,00	58	-30
Gdańskie Przedsiębiorstwo Energetyki Ciepłej Sp. z o.o., Gdańsk, Polen ³	GPEC	82,86	120.552	21.053
Thüringenwind GmbH & Co. Tüngeda KG, Hörselberg-Hainich ²	Tüngeda	70,00	2.162	262
Quartiersenergie GmbH, Leipzig ²	QE	67,00	1.715	-210

Beteiligungen

	Abkürzung	Anteil am gezeichneten Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis TEUR
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig ²	EVIL	50,00	386	-22
KNL Kommunalnetz Leipzig GmbH, Leipzig ²	KNL	50,00	122	-6
Leipziger Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Leipzig ²	LEE	50,00	1.666	-24
MEE-Projektgesellschaft 1 GmbH & Co. KG, Leipzig ²	MEE 1	50,00	2.885	-422
Mittelsächsische Windpark GmbH & Co. KG, Großschirma ²	MW KG	50,00	3.477	-219
MWM Mitteldeutsche Windpark Management GmbH, Großschirma ²	MWM	50,00	50	5
Westsächsische Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Leipzig ²	WEE	50,00	448	-178
Windpark Altenhof GmbH & Co. KG, Großschirma ²	WAlth	50,00	768	-31
Windkraft Hessenweg GmbH & Co. KG, Großschirma ²	WHW	50,00	286	-600
Windpark Königshain-Wiederau GmbH & Co. KG, Großschirma ²	WKW	50,00	1.441	-130
Windpark Kyffhäuserland GmbH & Co. KG, Großschirma ²	WKL	50,00	930	-21
Energie Harzgerode GmbH, Harzgerode ²	EH	49,00	24	-6
Löwitz Energie GmbH, Magdeburg ²	LÖW	49,00	672	156
Windpark Königshain-Wiederau Zwei GmbH & Co. KG, Großschirma ²	WKW 2	33,33	294	-235
WEO GmbH & Co. KG, Berlin ²	WEO	33,33	0 ⁴	-898
caplog-x GmbH, Leipzig ²	caplog-x	31,33	2.841	905
8KU Renewables GmbH, Berlin ²	8KU	12,50	316	3
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen ²	TEE	3,46	145.578	5.755

¹ Jahresergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme 2025² Jahresabschluss 2024³ Umrechnungskurs Bilanz zum Stichtag, Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnitt⁴ nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten von 9.867 TEUR

5 Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit der aktuellen geopolitischen Lage, insbesondere mit dem Konflikt im Nahen Osten, werden Auswirkungen auf den Welthandel und die wirtschaftliche Entwicklung in Europa beispielsweise in Form zunehmender Inflation erwartet. Grundsätzlich gehen die Stadtwerke von einer kontinuierlichen Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus und analysieren fortlaufend mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Eine vollständige und abschließende Bewertung der aktuellen Situation ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Im Übrigen wird auf den Prognosebericht des Lageberichtes verwiesen.

Leipzig, den 13. März 2026

Geschäftsführung

Karsten Rogall
Digital unterschrieben von
Karsten Rogall
Datum: 2026-03-17
08:39:09+01:00

Karsten Rogall

Maik Piehler
Digitally signed by Maik
Piehler
Date: 2026-03-17
08:41:00+01:00

Dr. Maik Piehler

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025
Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

Anlage zum Anhang

in EUR												Buchwerte	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					31.12.2025	31.12.2024	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbu- chungen		31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.635.323,88	1.674.649,23	1.444.224,90	-14,44	66.865.733,77	60.197.809,74	2.546.052,85	1.444.224,90	0,00	0,00	61.299.637,69	5.566.096,08	6.437.514,14
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	53.222,65	0,00	14,44	53.237,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.237,09	0,00
	66.635.323,88	1.727.871,88	1.444.224,90	0,00	66.918.970,86	60.197.809,74	2.546.052,85	1.444.224,90	0,00	0,00	61.299.637,69	5.619.333,17	6.437.514,14
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	197.260.037,47	212.643,62	0,00	16.382,64	197.489.063,73	102.126.246,91	4.022.276,05	0,00	0,00	0,00	106.148.522,96	91.340.540,77	95.133.790,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.266.047.744,92	21.320.834,55	330.139,91	41.240.559,23	1.328.278.998,79	708.833.646,42	70.771.629,39	308.207,77	0,00	0,00	779.297.068,04	548.981.930,75	557.214.098,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.338.799,01	3.729.058,23	796.204,87	221.007,46	41.492.659,83	27.749.098,53	3.410.184,08	796.204,87	0,00	0,00	30.363.077,74	11.129.582,09	10.589.700,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.443.930,53	103.515.386,33	857.050,52	-41.477.949,33	131.624.317,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.624.317,01	70.443.930,53
	1.572.090.511,93	128.777.922,73	1.983.395,30	0,00	1.698.885.039,36	838.708.991,86	78.204.089,52	1.104.412,64	0,00	0,00	915.808.668,74	783.076.370,62	733.381.520,07
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	180.755.460,98	743.558,69	0,00	0,00	181.499.019,67	3.314.295,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3.314.295,82	178.184.723,85	177.441.165,16
2. Beteiligungen	13.475.118,35	553.568,01	0,00	0,00	14.028.686,36	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	13.128.686,36	12.575.118,35
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.868.806,28	0,00	430.626,89	0,00	6.438.179,39	1.860.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.860.600,00	4.577.579,39	5.008.206,28
4. Sonstige Ausleihungen	562.143,21	0,00	249.218,79	0,00	312.924,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.924,42	562.143,21
	201.661.528,82	1.297.126,70	679.845,68	0,00	202.278.809,84	6.074.895,82	0,00	0,00	0,00	0,00	6.074.895,82	196.203.914,02	195.586.633,00
	1.840.387.364,63	131.802.921,31	4.107.465,88	0,00	1.968.082.820,06	904.981.697,42	80.750.142,37	2.548.637,54	0,00	0,00	983.183.202,25	984.899.617,81	935.405.667,21

Tätigkeitsabschlüsse

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

der

**Stadtwerke Leipzig GmbH,
Leipzig**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Tätigkeit Elektrizitätsverteilung
Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

Aktiva		in EUR		Passiva		in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024		
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	42.875.826,10	58.036.557,91		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.221,91	6.233,10	B. Sonderposten				
	18.221,91	6.233,10	1. Sonderposten mit Rücklageanteil	456.379,71	569.255,34		
II. Sachanlagen			2. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	37.566.169,49	33.607.555,11		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.984.441,04	7.458.926,53		38.022.549,20	34.176.810,45		
2. Technische Anlagen und Maschinen	153.108.933,98	144.277.767,26	C. Rückstellungen				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.319.201,82	2.122.771,95	Sonstige Rückstellungen	1.293.706,91	1.656.436,64		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	14.121.848,74		1.293.706,91	1.656.436,64		
	161.412.576,84	167.981.314,48	D. Verbindlichkeiten				
	161.430.798,75	167.987.547,58	1. Erhaltene Anzahlungen	4.893.794,40	4.974.428,90		
B. Umlaufvermögen			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 4.893.794,40 EUR (Vj.: 4.974.428,90 EUR)				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	481,00	10.050,00		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.891,36	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 481,00 EUR (Vj.: 10.050,00 EUR)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vj.: 0,00 EUR)			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.737.865,18	74.390.875,68		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	959.601,33	5.194.989,41	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 13.980.484,59 EUR (Vj.: 9.286.035,95 EUR)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vj.: 0,00 EUR)			davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr bis zu fünf Jahren 21.244.538,92 EUR (Vj.: 24.612.012,62 EUR)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	430.931,35	62.622,59	davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren 40.512.841,67 EUR (Vj.: 40.492.827,11 EUR)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vj.: 0,00 EUR)				80.632.140,58	79.375.354,58		
	1.393.424,04	5.257.612,00					
	162.824.222,79	173.245.159,58		162.824.222,79	173.245.159,58		

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Tätigkeit Elektrizitätsverteilung

Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

in EUR

	2025	2024
1. Umsatzerlöse	50.432.203,97	49.595.446,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.244,79	202.421,45
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	8.784,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.594.692,61	17.513.499,01
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.394.111,63	24.716.132,90
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.266.152,89	2.305.189,15
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.266.152,89 EUR (Vj.: 2.305.189,15 EUR)		
7. Ergebnis nach Steuern	11.187.491,63	5.254.262,28
8. Sonstige Steuern	390,56	270,38
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne	11.187.101,07	5.253.991,90
10. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Tätigkeit Gasverteilung
Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

Aktiva		in EUR		Passiva		in EUR	
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024		
A. Anlagevermögen			A. Zugeordnetes Eigenkapital	6.421.729,30	27.050.665,97		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106,62	121,31	B. Sonderposten				
	106,62	121,31	1. Sonderposten mit Rücklageanteil	12.596,14	14.311,54		
II. Sachanlagen			2. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	12.904.137,00	13.601.212,05		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.087.700,26	1.111.026,37		12.916.731,14	13.615.523,59		
2. Technische Anlagen und Maschinen	90.430.144,74	102.800.053,68	C. Rückstellungen				
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.450.275,00	Sonstige Rückstellungen	328.709,15	381.244,97		
	91.517.845,00	105.361.355,05		328.709,15	381.244,97		
	91.517.951,62	105.361.476,36	D. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen	95.371,37	107.535,53		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 95.371,37 EUR (Vj.: 107.535,53 EUR)				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.268.817,83	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	25,90		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vj.: 0,00 EUR)			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vj.: 25,90 EUR)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	328.709,15	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.069.467,73	65.475.298,23		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vj.: 0,00 EUR)			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 11.902.160,61 EUR (Vj.: 6.033.685,64 EUR)				
	328.709,15	1.268.817,83	davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr bis zu fünf Jahren 20.697.553,56 EUR (Vj.: 22.471.105,46 EUR)				
			davon mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren 39.469.753,46 EUR (Vj.: 36.970.507,13 EUR)				
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.652,08	0,00		
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 14.652,08 EUR (Vj.: 0,00 EUR)				
				72.179.491,18	65.582.859,66		
	91.846.660,77	106.630.294,19		91.846.660,77	106.630.294,19		

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Tätigkeit Gasverteilung

Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

in EUR

	2025	2024
1. Umsatzerlöse	27.661.924,37	17.821.125,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.717,40	-109.699,11
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.085.220,15	13.724.792,83
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.492.992,29	3.541.492,88
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.231.298,77	2.230.510,13
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.231.298,77 EUR (Vj.: 2.230.510,13 EUR)		
6. Ergebnis nach Steuern	5.854.130,56	-1.785.368,96
7. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	1.785.368,96
8. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne	5.854.130,56	0,00
9. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Tätigkeitsabschlüsse §6b Absatz 3 EnWG

Stadtwerke Leipzig GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen zu den Tätigkeiten	2
2	Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze der Tätigkeitsabschlüsse	2
3	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Tätigkeitsabschlüsse	2

1 Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Das Elektrizitätsnetz mit Ausnahme des 110-kV-Hochspannungsnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Leipzig befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig (Stadtwerke). Die Stadtwerke sind ebenfalls Eigentümerin des Gasnetzes mit Ausnahme des Mitteldrucknetzes sowie Eigentümerin des Fernwärmenetzes. Die Anlagen des Elektrizitäts- und Gasnetzes werden an die Netz Leipzig verpachtet.

Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen erbringen die Stadtwerke Leipzig Leistungen für die Netz Leipzig.

Die Stadtwerke sind zur Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgrund der Verpachtung von Elektrizitäts- und Gasversorgungsanlagen verpflichtet.

Den Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung wurden die verpachteten Elektrizitäts- und Gasversorgungsanlagen zugeordnet. Weiterhin werden die entsprechenden Abschreibungen, Aufwendungen aus Konzessionsabgaben sowie Erträge aus den Pacht- bzw. Mietentgelten und der Weiterverrechnung der Konzessionsabgaben ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelabschluss der Stadtwerke Leipzig. Diesbezüglich wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Leipzig verwiesen.

2 Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze der Tätigkeitsabschlüsse

Bei allen für das Gesamtunternehmen geführten Konten werden die Buchungen mit tätigkeitsbezogenen Zusatzkontierungen versehen, die eine Kontentrennung sowie eine Erstellung einzelner Tätigkeitsabschlüsse ermöglichen.

Für einen Großteil relevanter Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt eine direkte Zuordnung, z.B. für das Anlagevermögen und die diesbezüglichen Abschreibungen.

Für Werte, die sich nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand direkt zuordnen lassen, erfolgt eine sachgerechte Schlüsselung. Für die Schlüsselung wurde der Bilanzsummenschlüssel Aktiva ohne Elektrizitätsverteilung verwendet.

Die Schlüsselungen wurden analog zum Vorjahr angewandt.

3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Tätigkeitsabschlüsse

Soweit nachfolgend nicht näher erläutert, entsprechen die zu machenden Angaben denen, die im Anhang der Stadtwerke Leipzig enthalten sind.

Die Angaben zu den Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden als davon-Vermerke innerhalb der Bilanz ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sowohl für die Elektrizitätsverteilung als auch für die Gasverteilung bestehen keine Haftungsverhältnisse, die gemäß § 268 Abs. 7 HGB anzugeben sind.

Angaben über bestimmte Geschäfte gem. § 6 Abs. 2 EnWG

Die leistungswirtschaftlichen Beziehungen besonderen Umfangs mit verbundenen Unternehmen i. S. v. § 271 Abs. 2 HGB oder § 311 HGB sind im Anhang aufgeführt.

Leipzig, den 13. März 2026

Geschäftsführung

Karsten Rogall Digital unterschrieben von
Karsten Rogall
Datum: 2026-03-13
09:50:54+01:00

Karsten Rogall

Maik Piehler Digitally signed by Maik
Piehler
Date: 2026-03-13
09:57:53+01:00

Dr. Maik Piehler

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Leipzig GmbH, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt 4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG****Prüfungsurteile**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 17. März 2026

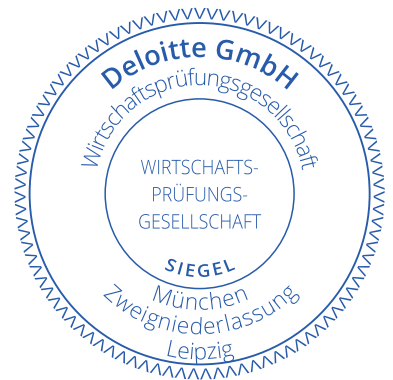
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von:

F83A8467392B414...
Oliver Schrader
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

D12D47CB2CD04FB...
René Kartes
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.